Pflichtveröffentlichung nach § 27 Abs. 3 S. 1, 14 Abs. 3 S. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“)

SURTECO GROUP

Gemeinsame Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der

SURTECO GROUP SE
Johan-Viktor-Bausch-Straße 2, 86647 Buttenwiesen, Germany

gemäß §§ 27 Abs. 1, 14 Abs. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot (Barangebot)
der

PKG Schürfeld GmbH
Mönckebergstraße 31, 20095 Hamburg, Germany

an die Aktionäre der
SURTECO GROUP SE
zum Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltenen nennwertlosen Stückaktien
der Gesellschaft mit der

ISIN: DE0005176903
WKN: 517690

gegen Zahlung einer Geldleistung.

20. April 2021

in der am 23. April 2021 in Ziffer VII. 2. ergänzten Fassung

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Informationen über diese Stellungnahme 6

1. Allgemeines 6

2. Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat 6

3. Tatsächliche Grundlagen 7

4. Eigenverantwortliche Entscheidung der Aktionäre der Zielgesellschaft 7

5. Veröffentlichung dieser Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots 8

II. Informationen zur Zielgesellschaft 8

1. Rechtliche Grundlagen 8

2. Vorstand und Aufsichtsrat 9

3. Aktionärsstruktur 10

4. Struktur und Geschäftstätigkeit des SURTECO Konzerns 10

a) Einführung 10

b) Operative Konzernstruktur 11

c) Geschäftstätigkeit 11

d) Ausgewählte Finanzkennzahlen des SURTECO Konzerns 13

e) Ziele und Strategie der SURTECO GROUP SE 14

III. Informationen zur Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnden Personen 15

1. Rechtliche Grundlagen der Bieterin 15

2. Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG 16

a) Schürfeld-Pool 16

b) SURTECO-Pool 17

c) Weitere mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen 19

d) Vereinbarungen über die Nichtannahme des Angebots 20

3. Erlangung einer Kontrollbeteiligung an der SURTECO GROUP SE 20

4. Geschäftsbeziehungen der Zielgesellschaft zur Bieterin, zur Schürfeld-Gruppe und zu den Mitgliedern des Schürfeld- und des SURTECO-Pools 21

IV. Informationen über das Angebot 21

1. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage 21
2. Adressaten des Angebots 21
3. Rechtsgrundlagen / Gestattung der Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 21
4. Angebotspreis 22
5. Mögliche Erhöhung des Angebotspreises 22
6. Angebotsannahme; Annahmefrist und Verlängerung der Annahmefrist 22
7. Rücktrittsrecht der Aktionäre, die das Angebot angenommen haben 23
8. Kosten der Annahme 23
9. Vollzugsbedingungen 24
a) Fusionskontrollrechtliche Vollzugsbedingungen 24
b) Weitere Vollzugsbedingungen 25
10. Verzicht auf Vollzugsbedingungen 26
11. Ausfall von Vollzugsbedingungen 26
12. Keine Mindestannahmeschwelle 26
V. Finanzierung des Angebots 27
1. Maximale Gegenleistung 27
2. Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung 28
a) Finanzierung durch Eigenmittel 28
b) Finanzierung durch Fremdmittel 28
3. Finanzierungsbestätigung 29
4. Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den getroffenen Finanzierungsmaßnahmen 29
VI. Stellungnahme zu Art und Höhe der Gegenleistung 30
1. Art und Höhe der Gegenleistung 30
2. Mindestangebotspreis nach WpÜG 30
a) Drei-Monats-Durchschnittskurs 30
b) Vorerwerbspreise 31
3. Stellungnahme zur Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat 33
a) Grundlagen 33
b) Stellungnahme zu den Mindestpreisregeln im Zusammenhang mit einem Vorerwerb 33

c) Vorerwerbspreis aus dem Aktienkauf von Klöpfer & Königer 35

d) Keine Kontrollprämie gegenüber historischen Aktienkursen und im Vergleich zu Angebotsprämien bei vergleichbaren öffentlichen Übernahmeangeboten 35

e) Vergleich der Gegenleistung mit Analystenkurszielen 36

f) Bewertung anhand von Marktmultiples 36

g) Fairness Opinion 37

h) Zusammenfassung 39

VII. Absichten der Bieterin / Voraussichtliche Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft 40

1. Angaben der Bieterin 40

a) Künftige Geschäftstätigkeit, künftiges Vermögen und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft 40

b) Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat 41

c) Arbeitnehmer und deren Vertretung 42

d) Sitz und Standort 43

e) Mögliche Strukturmaßnahmen 43

f) Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin 43

2. Bewertung der Ziele und Absichten der Bieterin und des SURTECO-Pools durch den Vorstand und den Aufsichtsrat 43

3. Voraussichtliche finanzielle Folgen des Angebots 45

a) Auswirkungen auf Finanzierungsvereinbarungen 45

b) Weitere Vertragsvereinbarungen, die Rechtsfolgen an einen Kontrollwechsel anknüpfen 47

c) Auswirkungen auf bestehende Geschäftsbeziehungen 48

d) Steuerliche Konsequenzen 48

e) Dividendenpolitik 49

VIII. Auswirkungen auf die Aktionäre der Zielgesellschaft 49

1. Allgemeine Hinweise 49

2. Erwägungen bei Annahme des Angebots 50

3. Erwägungen bei Nicht-Annahme des Angebots 51

IX. Interessenlage der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats 53

1. Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats 53
2. Vereinbarungen mit Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern 55
3. Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot 55
X. Keine Annahme des Angebots durch Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat 55
XI. Zusammenfassung und Empfehlung 56

I. Allgemeine Informationen über diese Stellungnahme

1. Allgemeines

Die **PKG Schürfeld GmbH** („**Bieterin**“) hat am Freitag, den 9. April 2021, eine Angebotsunterlage[1] veröffentlicht („**Angebotsunterlage**“).[2] In der Angebotsunterlage unterbreitet die Bieterin ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot („**Angebot**“) an die Aktionäre der SURTECO GROUP SE („**Zielgesellschaft**“). Gegenstand des Angebots ist der Erwerb aller nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen nennwertlosen Stückaktien der Zielgesellschaft,[3] jeweils einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehender Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts („**SURTECO-Aktien**“). Als Gegenleistung bietet die Bieterin die Zahlung einer Geldleistung von EUR 24,07 („**Angebotspreis**“) je SURTECO-Aktie an („**Barangebot**“).

Die Bieterin hat dem Vorstand der SURTECO GROUP SE („**Vorstand**“) die Angebotsunterlage am Montag, den 12. April 2021, übermittelt. Der Vorstand hat sie dem Aufsichtsrat („**Aufsichtsrat**“) und dem Konzernbetriebsrat der SURTECO GROUP SE zugeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft haben das Angebot sorgfältig geprüft und sich bei der finanziellen Bewertung des Angebots durch die Investmentbank PJT Partners (UK) Ltd. (der „**Finanzberater**“) beraten lassen.

2. Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat sind gesetzlich verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zum Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben und unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage durch die Bieterin zu veröffentlichen.[4] Vorstand und Aufsichtsrat können die Stellungnahme gemeinsam abgeben und haben sich für diese Möglichkeit entschieden.

Der Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der SURTECO GROUP SE hat dem Vorstand mit Schreiben vom 15. April 2021 mitgeteilt, dass der Konzernbetriebsrat keine gesonderte Stellungnahme zu der Angebotsunterlage abgebe.

---

1 Vgl. § 11 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“).

2 Vgl. www.schuerfeld-angebot.de; siehe auch § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG.

3 ISIN: DE0005176903; WKN: 517690.

4 Vgl. § 27 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG.

3. Tatsächliche Grundlagen

Die in dieser gemeinsamen Stellungnahme enthaltenen Angaben, Erwartungen, Beurteilungen und in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichten basieren auf Informationen, über die Vorstand und Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügen bzw. spiegeln die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen und Absichten wider. Sofern sich diese nach Veröffentlichung der Stellungnahme ändern sollten, nehmen Vorstand und Aufsichtsrat eine Aktualisierung nur nach den im deutschen Recht bestehenden Pflichten vor.

Weiterhin basieren die Angaben zur Bieterin, deren Absichten, zu mit ihr gemeinsam handelnden Personen und dem Angebot selbst auf den von der Bieterin in der Angebotsunterlage genannten und anderen öffentlich zugänglichen Informationen sowie Aussagen und Mitteilungen der Bieterin, soweit hier nicht ausdrücklich etwas Anderes angegeben ist. Für die Vollständigkeit oder Richtigkeit dieser Informationen sowie der Aussagen und Mitteilungen der Bieterin wird keine Gewähr übernommen.

Zeitangaben in dieser Stellungnahme beziehen sich – soweit nicht anders angegeben – auf die Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern in dieser Stellungnahme Begriffe wie „zur Zeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“, „heute“ oder ähnliche Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme.

4. Eigenverantwortliche Entscheidung der Aktionäre der Zielgesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Stellungnahme die Aktionäre der Zielgesellschaft ("**SURTECO-Aktionäre**") in keiner Form bindet und auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots sind allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich. Jeder SURTECO-Aktionär hat eine eigene Einschätzung darüber zu treffen, ob und inwieweit er das Angebot annimmt. Soweit diese Stellungnahme auf das Angebot oder die Angebotsunterlage Bezug nimmt, diese zitiert, zusammenfasst oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch die der Vorstand und der Aufsichtsrat sich weder das Angebot noch die Angebotsunterlage zu Eigen machen, noch eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Angebots und der Angebotsunterlage übernehmen. Die eigenverantwortliche Einholung einer Steuer- und Rechtsberatung wird den SURTECO-Aktionären empfohlen. Vorstand und Aufsichtsrat prüfen nicht, ob die SURTECO-Aktionäre bei der Annahme des Angebots alle für sie persönlich geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalten.

5. Veröffentlichung dieser Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots

Diese Stellungnahme wird, ebenso wie jede Stellungnahme zu etwaigen Änderungen des Angebots gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet auf der Internetseite der Zielgesellschaft unter der Adresse

www.surteco.com

unter dem Menüpunkt Investor Relations – Übernahmeangebot veröffentlicht sowie bei der SURTECO GROUP SE, Johan-Viktor-Bausch-Straße 2, 86647 Buttenwiesen (Telefon: +49 (0) 8274 9988 0, Telefax: +49 (0) 8274 9988 515, E-Mail: info@surteco.com), zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Hierauf hat die Gesellschaft durch Veröffentlichung einer Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger hingewiesen. Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots werden im Internet unter der vorstehend genannten Adresse der Gesellschaft veröffentlicht. Die Zielgesellschaft wird auch darauf durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger hinweisen.

Diese Stellungnahme und ggf. alle zusätzlichen weiteren Stellungnahmen zum Angebot werden in deutscher Sprache veröffentlicht. Zusätzlich wird eine unverbindliche englische Übersetzung zugänglich gemacht. Für die englischen Übersetzungen wird keine Gewähr der Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Maßgeblich sind ausschließlich die deutschen Fassungen.

II. Informationen zur Zielgesellschaft

1. Rechtliche Grundlagen

Die SURTECO GROUP SE ist eine Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea,* SE) mit Sitz in Buttenwiesen und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 23000. Die Geschäftsadresse lautet: Johan-Viktor-Bausch-Straße 2, 86647 Buttenwiesen.

Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 15.505.731 und ist in 15.505.731 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Die Zielgesellschaft hält keine eigenen Aktien. Alle ausgegebenen Aktien der SURTECO GROUP SE sind stimmberechtigt.

Die Aktien der Zielgesellschaft sind im Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassen und werden ferner im XETRA, an der Börse Frankfurt sowie den Börsen in Stuttgart, München, Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Hannover gehandelt.

2. Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstandsmitglieder der Zielgesellschaft sind die Herren Wolfgang Moyses (Vorstandsvorsitzender) und Dr. Manfred Bracher. Sie führen die folgenden Vorstandsressorts:

Wolfgang Moyses:	Corporate Development/Strategy, Sales, Interne Revision, Finance
Dr. Manfred Bracher:	Global Operational Excellence, Supply Chain & Sourcing, Global Innovation & Sustainability

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Herr Andreas Engelhardt (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Herr Tobias Pott (zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Herr Tim Fiedler
- Herr Jens Krazeisen*
- Herr Jochen Müller
- Herr Jan Oberbeck
- Herr Thomas Stockhausen*
- Herr Heinz-Dieter Stöckler*
- Herr Jörg Wissemann

* Arbeitnehmervertreter

Sechs Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt, drei Aufsichtsratsmitglieder werden nach der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft nach dem SE-Beteiligungsgesetz von den Arbeiternehmern in den Aufsichtsrat entsandt.

Herr Dr. Christoph Amberger, der zugleich erster stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats war, hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates der SURTECO GROUP SE mit Wirkung zum Ablauf des 8. April 2021 niedergelegt. Das Amtsgericht Augsburg hat mit Beschluss vom 12. April 2021 Herrn Jan Oberbeck, Geschäftsführer der Bieterin und geschäftsführender Gesellschafter der G. Schürfeld + Co. (GmbH & Co.) KG zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.[5] Die Wahl eines neuen ersten stellvertretenden Vorsitzenden soll in der am 28. April 2021 stattfindenden Aufsichtsratssitzung erfolgen.

[5] Siehe dazu auch VII. 1. b).

3. Aktionärsstruktur

Auf Basis der bis zum Datum der Abgabe dieser Stellungnahme erhaltenen Pflichtmitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz und den zusätzlichen Angaben der Bieterin in Ziffern 6.2, 6.4 und 6.5 der Angebotsunterlage stellt sich die Struktur des Aktionärskreises der SURTECO GROUP SE derzeit wie folgt dar:

Name	**Stimmrechte**
PKG Schürfeld GmbH (Bieterin)	20,34 %
Weitere Mitglieder des Schürfeld-Pools[1)]	7,46 %
Weitere Mitglieder des SURTECO-Pools[2)]	28,71 %
Herr Matthias Kaindl[3)]	26,22 %
Lazard Frères Gestion SAS	4,68 %
Free Float	12,59 %

[1)] ohne die Bieterin; siehe zum Schürfeld-Pool näher III.2.a).

[2)] ohne Mitglieder des Schürfeld-Pools; siehe zum SURTECO-Pool näher III.2.b).

[3)] als Protektor der Luda Stiftung, Liechtenstein.

4. Struktur und Geschäftstätigkeit des SURTECO Konzerns

a) Einführung

Die SURTECO GROUP SE ist Obergesellschaft des SURTECO Konzerns, der mit Konzerngesellschaften in Deutschland, im europäischen Ausland sowie in Amerika, Asien und Australien vertreten ist.

Der SURTECO Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2020 ausweislich des vom Vorstand aufgestellten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020[6] Umsatzerlöse in Höhe von EUR 627,0 Mio. (Vorjahr: EUR 675,3 Mio.) und ein EBIT von EUR 46,1 Mio. (Vorjahr:

[6] Der Aufsichtsrat wird über die Billigung des Konzernabschlusses in seiner Sitzung am 28. April 2021 entscheiden. Am selben Tag wird die Abschlussprüferin einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

EUR 21,1 Mio.). Zum 31. Dezember 2020 hatte der SURTECO Konzern 3.052 Beschäftigte (31. Dezember 2019: 3.174 Beschäftigte), von denen 1.670 in Deutschland tätig waren (31. Dezember 2019: 1.782 Beschäftigte).

b) Operative Konzernstruktur

Der SURTECO Konzern hat folgende operative Struktur:

c) Geschäftstätigkeit

Der SURTECO Konzern ist eine global agierende Gruppe sich ergänzender Unternehmen, die sich vor allem auf die Herstellung dekorativer Oberflächenbeschichtungen für Möbel, Fußböden oder für den Innenausbau spezialisiert haben. Die SURTECO GROUP SE dient dabei als steuernde Holdinggesellschaft.

Die Erzeugnisse des SURTECO Konzerns werden überwiegend von der internationalen Fußboden-, Holzwerkstoff-, Caravan- und Möbelindustrie sowie von Schreinern und Handwerksbetrieben verarbeitet. Dabei werden in der Regel Holzwerkstoffe wie Span- oder Faserplatten beschichtet, die erst dadurch ihre finale Oberfläche mit entsprechenden optischen und haptischen Eigenschaften erhalten. Diese beschichteten Holzwerkstoffe dienen als Ausgangsmaterial bei der Herstellung von Möbeln, Türen, Laminatfußböden

oder weiteren Erzeugnissen rund um die Inneneinrichtung. Mit Sockelleisten für den gewerblichen Bodenverleger sowie für Handel und Industrie des Innenausbaugewerbes bietet der Konzern zudem eine schlüssige Ergänzung für den Fußbodenbereich an. Auch technische Profile aus Kunststoff für alle Industriebereiche und Möbelrollladensysteme zählen zum Produktsortiment.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist in drei Business Units untergliedert:

Decoratives	Umsatzerlöse[7] im Geschäftsjahr 2020: EUR 451,7 Mio. Beschäftigte zum 31. Dezember 2020: 2.256
Technicals	Umsatzerlöse[8] im Geschäftsjahr 2020: EUR 69,1 Mio. Beschäftigte zum 31. Dezember 2020: 272
Profiles	Umsatzerlöse[9] im Geschäftsjahr 2020: EUR 106,3 Mio Beschäftigte zum 31. Dezember 2020: 505

Die umsatzstärkste Produktgruppe des SURTECO Konzerns setzt sich aus papier- und kunststoffbasierten Kantenbändern zusammen. Diese Erzeugnisse dienen der Veredelung der Schmalseiten bzw. der Schnittkanten von Holzwerkstoffplatten. Das Angebot reicht von Papierkantenbändern – auch Melaminkantenbänder genannt – in verschiedenen Varianten bis hin zu thermoplastischen Kantenbändern, die je nach Einsatzbereich aus unterschiedlichen Kunststoffen gefertigt werden.

Die Finishfolien von SURTECO werden für die großflächige Beschichtung der Holzwerkstoffe verwendet und beeinflussen dadurch die optische und haptische Beurteilung der fertigen Werkstücke wie Möbel oder Paneele. Ebenso wie bei den Kantenbändern werden die Finishfolien sowohl auf Basis von technischen Spezialpapieren als auch auf der Basis von Kunststoffen produziert.

Der SURTECO Konzern ist ebenfalls Produzent für Dekorpapiere (dekorative Drucke). Diese mit Holz-, Stein- oder Fantasiedekoren bedruckten Spezialpapiere dienen als dekorgebendes Material und werden für die konzerninterne Herstellung von Finishfolien und Imprägnaten verwendet sowie direkt an Kunden aus der Fußboden-, Möbel- oder Holzwerkstoffindustrie geliefert. Die Dekorentwicklung findet im konzerninternen Designstudio statt, das auch die zur Produktion benötigten Druckzylinder herstellt.

---

[7] Ausweislich des vom Vorstand aufgestellten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020; siehe auch Fußnote 6.

[8] Wie vor.

[9] Wie vor.

Ebenso wie Finishfolien dienen die Imprägnate von SURTECO der großflächigen Veredelung der Holzwerkstoffe. Als Basis dient bedrucktes oder einfarbiges Dekorpapier, Overlay- oder Gegenzugpapier, das imprägniert, getrocknet und in Formate aufgeschnitten wird. Der Einsatzbereich liegt überwiegend bei besonders beanspruchten Oberflächen, wie zum Beispiel bei Laminatfußböden oder Arbeitsplatten.

Die Sockelleisten des SURTECO Konzerns sind entweder durchgängig aus Kunststoff gefertigt oder mit einem Holzfaserkern in einem speziellen Dreifachextrusionsverfahren ummantelt und werden vorwiegend von gewerblichen Bodenverlegern verarbeitet. Speziell für Handel und Industrie des Innenausbaugewerbes werden zudem Kunststoffsockelleisten produziert, die zusammen mit Handelswaren als Komplettsortiment angeboten werden. Darüber hinaus hat der Konzern langjährige Erfahrung mit der Herstellung verschiedenster Extrusionsprodukte für den Innenausbau, für Möbelrollladensysteme und für unterschiedlichste industrielle Anwendungen.

Mit der umfangreichen Produktpalette hält der Konzern nach eigener Einschätzung ein Alleinstellungsmerkmal im Markt. Die Produkte gelangen entweder per Direktvertrieb oder über konzerneigene Vertriebsstandorte sowie über Händler und Handelsvertreter auf allen Kontinenten zu den Kunden. Auch nutzt der Konzern vermehrt E-Commerce als Absatzkanal. Zu den bedeutendsten Absatzmärkten des Konzerns zählen Deutschland, Europa sowie Nord- und Südamerika. Produktions- und Vertriebsgesellschaften in Europa, Nord- und Südamerika, Australien und Asien sorgen für eine schnelle und auf den Zielmarkt abgestimmte Lieferung.

d) Ausgewählte Finanzkennzahlen des SURTECO Konzerns

Die nachstehend zusammengefassten Finanzinformationen sind dem Geschäftsbericht der SURTECO GROUP SE für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr und dem vorläufigen Geschäftsbericht für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr entnommen. Der Geschäftsbericht für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr ist auf der Internetseite der SURTECO GROUP SE (www.surteco-group.com) unter der Rubrik Investor Relations einsehbar. Der Geschäftsbericht für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wird an derselben Stelle ab dem 30. April 2021 verfügbar sein.

Kennzahlen (in EUR Mio.)	**Geschäftsjahr 2019**	**Geschäftsjahr 2020**
Umsatzerlöse	675,3	627,0
Auslandsumsatzquote (in %)	75 %	73 %
EBITDA	66,3	88,3
EBITDA-Marge (in %)	9,8 %	14,1 %

EBIT	21,1	46,1
EBIT-Marge (in %)	3,1 %	7,4 %
Konzerngewinn	9,4	33,7
Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,61	2,17
Bilanzsumme	780,3	798,8
Eigenkapital	354,6	373,8
Free Cash Flow	47,9	52,0
Mitarbeiter (Durchschnitt im Geschäftsjahr)	3.217	3.103

e) Ziele und Strategie der SURTECO GROUP SE

Die SURTECO GROUP SE verfolgt folgende strategische Ziele, um auch in der Zukunft ein profitables Wachstum zu erreichen und den Unternehmenswert für ihre Aktionäre nachhaltig zu steigern:

Operational Excellence

Mit diesem Ansatz verfolgt die Gesellschaft das Ziel, die Prozesse in der Produktion und Verwaltung kontinuierlich zu verbessern. Hierzu wird auf bereits vorhandene Maßnahmen ein systematisches Verbesserungsprogramm eingesetzt, das mit definierten Kennzahlen überwacht wird. Neben einer Steigerung der Produktivität sowie einer Verbesserung des Materialverbrauchs steht die Steigerung der Kundenzufriedenheit durch besseren Liefer- und Produktservice im Vordergrund.

Product Leadership

Im Vergleich zu den Wettbewerbern verfügt SURTECO GROUP SE über ein großes Produktportfolio. In der Unternehmensgruppe ist umfangreiches Wissen über verschiedenste Produktionstechniken vorhanden. Dieses Alleinstellungsmerkmal im Markt möchte die Gesellschaft durch eine weitere Erhöhung der Produktqualität, durch neue technische Funktionen für bestehende Produkte oder neue Produkte für bestehende Anwendungen weiter ausbauen. Ergänzt wird die strategische Zielrichtung durch neue Geschäftsmöglichkeiten aus dem Digitaldruck.

Commercial Excellence

Anhand einer engeren Verzahnung des bestehenden Vertriebsnetzwerks, einer stärkeren Marktdurchdringung sowie der Einführung digitaler Vertriebswege verfolgt SURTECO GROUP SE das Ziel, ihre Marktanteile weiter auszubauen und neue Anwendungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Focussed Internationalization

SURTECO GROUP SE will ihre Präsenz und Marktanteile in wachstumsstarken Regionen ausbauen. Insbesondere in Asien bieten sich Chancen, an der großen Dynamik des Marktes zu partizipieren. Zudem können die Kapazitäten in bereits vorhandenen Standorten wie in Australien, Nordamerika und Indonesien weiter ausgebaut und um verwandte Märkte erweitert werden.

III. Informationen zur Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnden Personen

Die folgenden Informationen sind der Angebotsunterlage entnommen. Vorstand und Aufsichtsrat haben nicht alle Angaben einer Richtigkeitsprüfung unterzogen.

1. Rechtliche Grundlagen der Bieterin

Die PKG Schürfeld GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sie hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 47321 eingetragen. Geschäftsführer sind:

- Herr Tim Fiedler
- Herr Jan Oberbeck und
- Herr Henrik Schürfeld.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.000.000. Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand ist die „Herstellung, Im- und Export von, sowie Handel mit Papieren aller Art, insbesondere Pressepapieren und die Beteiligung an Unternehmen gleichen Geschäftszweiges. Gegenstand des Unternehmens ist ferner der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen.“ Die PKG Schürfeld GmbH ist eine Holdinggesellschaft. Sie beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist die G. Schürfeld + Co. (GmbH & Co.) KG, Hamburg, die ihren Sitz ebenfalls in Hamburg hat und im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 41054 eingetragen ist. Die Gesellschafter der G. Schürfeld + Co. (GmbH & Co.) KG sind in Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage genannt.

Die G. Schürfeld + Co. (GmbH & Co.) KG ist die Obergesellschaft der Schürfeld Gruppe, einer inhabergeführten, mittelständisch geprägten Unternehmensgruppe, die sich als moderne Beteiligungsgesellschaft versteht. Ihr gehören

- die GUSCO Handel G. Schürfeld + Co. GmbH aus Hamburg, die einen Handel mit Forstprodukten (Zellstoff, Papier, Verpackung, Holzprodukte) betreibt;
- eine Minderheitsbeteiligung an der All4Labels Group GmbH aus Witzhave, einem Etikettenhersteller;
- eine Mehrheitsbeteiligung am 1538 gegründeten Spezialpapierhersteller Drewsen aus Lachendorf (Drewsen Spezialpapiere GmbH & Co. KG); sowie
- verschiedene Minderheitsbeteiligungen an Technologie-Startups aus den Bereichen Digitalisierung, Umwelt, Kunststoff und Papier.

Näher zu der Geschäftstätigkeit und den wesentlichen Finanzkennzahlen in Ziffer 6.3 der Angebotsunterlage.

2. Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG

Die Bieterin hält selbst 3.153.791 SURTECO-Aktien, dies entspricht einer Beteiligung am Grundkapital der Zielgesellschaft in Höhe von ca. 20,34 %. Sie ist darüber hinaus nach eigenen Angaben Partei von zwei Poolvereinbarungen, die u.a. zum Ziel haben, die Ausübung von bestimmten Aktionärsrechten, insbesondere der Stimmrechte aus Aktien der Zielgesellschaft, abzustimmen.

a) Schürfeld-Pool[10]

Am 28. Dezember 2020 hat die Bieterin mit nachfolgend unter Ziffer 1 bis 3 genannten Personen eine Poolvereinbarung zur Abstimmung der Stimmrechtsausübung aus SURTECO-Aktien geschlossen, der die unter Ziffer 4 bis 9 genannten Personen am 20. Januar 2021 beigetreten sind (mit der Bieterin der „**Schürfeld-Pool**“):

Ziffer	Partei	SURTECO-Aktien[11]

[10] Die Angaben sind der Angebotsunterlage entnommen, insbesondere Ziffer 6.4.1, Ziffer 6.5.3 und Ziffer 8.2 der Angebotsunterlage.

[11] Es handelt sich um die von den angegebenen Personen unmittelbar gehaltenen Aktien; über die Zurechnung von Aktien anderer Poolmitglieder nach § 30 Abs. 2 Satz 1 WpÜG siehe näher Ziffer 6.5.3 der Angebotsunterlage.

1	Gustav und Catharina Schürfeld-Stiftung	250.000
2	Herr Jens Schürfeld	29.432
3	Delos 31 GmbH	384.276
4	Herr Hendrik Schürfeld	82.048
5	Herr Tim Fiedler	82.048
6	Herr Jan Oberbeck	82.048
7	Herr Sven Schürfeld	82.047
8	Herr Jens-Gabriel Kohl	82.047
9	Herr Fridolin Kohl	82.047
	Summe	**1.155.993**
	Summe der im Schürfeld-Pool gehaltenen Aktien (also der Aktien aller Poolmitglieder einschließlich der von der Bieterin selbst gehaltenen Aktien)	**4.309.784**

Die Poolvereinbarung ist nach Angaben der Bieterin mit ihrem Abschluss am 28. Dezember 2020 wirksam geworden. Die Poolmitglieder sind daher mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG. Der Schürfeld-Poolvertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Die Zahl der in dem Schürfeld-Pool gebundenen SURTECO-Aktien beträgt insgesamt 4.309.784. Das entspricht ca. 27,79 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

b) SURTECO-Pool[12]

Am 1. März 2021 haben die Mitglieder des Schürfeld-Pools, darunter die Bieterin, mit den folgenden Aktionären eine weitere Poolvereinbarung zur Abstimmung der Stimmrechtsausübung aus SURTECO-Aktien geschlossen (zusammen der „**SURTECO-Pool**“):

[12] Die Angaben sind zum Teil der Angebotsunterlage entnommen, zum Teil von dem SURTECO-Pool beigetragen worden. Siehe insbesondere Ziffer 6.4.2, Ziffer 6.5.4 und Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage.

Partei	**SURTECO-Aktien**[13]
Frau Christa Linnemann	969.200
Herr Claus Linnemann	1.356.800
Frau Katrin Schlautmann[14]	492.700
Herr Christian Schlautmann	492.700
Herr Oliver Bausch	108.294
J.V. Bausch GmbH & Co. Vermögensverwaltungs KG	100.000
Th. Bausch GmbH & Co. Vermögensanlage KG	576.040
Frau Dr. Victoria Jacob	16.750
Frau Dr. Camilla Bausch	15.000
Frau Coralie Anna Bausch	15.000
Frau Marion Ramcke	174.320
Herr Björn Ahrenkiel[15]	135.480
Summe	**4.452.284**
Summe mit den im Schürfeld-Pool gehaltenen Aktien	**8.762.068**

[13] Als SURTECO-Aktien ist die Zahl der künftig im SURTECO-Pool gebundenen Aktien angegeben. Es handelt sich ferner nur um die von den angegebenen Personen unmittelbar gehaltenen Aktien; über die Zurechnung von Aktien anderer Poolmitglieder nach § 30 Abs. 2 Satz 1 WpÜG siehe näher Ziffer 6.5.4 der Angebotsunterlage.

[14] Frau Katrin Schlautmann verwaltet außerdem als Testamentsvollstreckerin weitere 131.300 SURTECO-Aktien aus einem Nachlass, die nicht der Poolbindung unterliegen.

[15] Herr Björn Ahrenkiel verwaltet außerdem als Testamentsvollstrecker weitere 49.000 SURTECO-Aktien aus einem Nachlass, die nicht der Poolbindung unterliegen.

Der Poolvertrag des SURTECO-Pools tritt nach den Angaben in der Angebotsunterlage[16] vollständig[17] in Kraft, sobald:

- die fusionskontrollrechtlichen Freigaben, wie näher in Ziffer 13.1.1 der Angebotsunterlage erläutert, erteilt worden sind; und

- das Übernahmeangebot vollständig vollzogen wurde.

Ab vollständigem Inkrafttreten des Poolvertrages des SURTECO-Pools sind ausweislich der Angebotsunterlage auch die weiteren Mitglieder des SURTECO-Pools mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen. Wenn die vorgennannten Bedingungen eintreten, beträgt die Gesamtzahl der in dem SURTECO-Pool gebundenen Aktien 8.762.068. Das entspricht ca. 56,51 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Näher zum Schürfeld-Pool, seiner Dauer und den Poolvereinbarungen unter Ziffern 6.4.2, 6.5.4 und 8.3 der Angebotsunterlage.

Der derzeit zwischen den Aktionärsgruppen Linnemann, Schlautmann, Bausch, Ahrenkiel und Ramcke bestehende Poolvertrag wird mit Inkrafttreten des neuen Poolvertrages des Aktienpools SURTECO GROUP SE beendet und ab diesem Zeitpunkt durch den neuen Poolvertrag des Aktienpools SURTECO GROUP SE ersetzt.

c) Weitere mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zu den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gehören schließlich:

- die unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Gesellschafter der Bieterin sowie die in der Angebotsunterlage genannte Tochtergesellschaft der Bieterin;

- zwei Tochtergesellschaften der Bieterin;

- die unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Gesellschafter der SURTECO-Poolmitglieder.

---

[16] Vgl. Ziffer 6.4.2 der Angebotsunterlage.

[17] Einzelne Regelungen des Poolvertrages sind offenbar schon mit Abschluss des Poolvertrages am 1. März 2021 in Kraft getreten. Nach der Angebotsunterlage gehören dazu etwa die Regelungen über die sog. Call Option Linnemann; vgl. dazu Ziffer 6.5.5 der Angebotsunterlage und Gliederungspunkt VI., 2., b). (cc) der Stellungnahme.

Näher zu weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen unter Ziffer 6.4.3 der Angebotsunterlage.

d) Vereinbarungen über die Nichtannahme des Angebots

Ausweislich der Angebotsunterlage[18] hat die Bieterin für insgesamt 5.788.577 SURTECO-Aktien (entspricht rund 37,33 % des Grundkapitals der SURTECO) vereinbart, das Angebot nicht anzunehmen. Es handelt sich bei den zur Nicht-Annahme verpflichteten Personen vor allem um die Mitglieder des Schürfeld-Pools sowie des SURTECO-Pools. Die Nichtannahmevereinbarungen sind jeweils durch Depotsperrvereinbarungen abgesichert worden.

3. Erlangung einer Kontrollbeteiligung an der SURTECO GROUP SE

Sobald die SURTECO-Poolvereinbarung vollständig in Kraft tritt, erlangen die Bieterin und die weiteren Mitglieder des Schürfeld-Pools sowie des SURTECO-Pools unmittelbar oder mittelbar Kontrolle über die Zielgesellschaft im Sinne von § 35 Abs. 1 WpÜG (wechselseitige Zurechnung der Stimmrechte gem. § 30 Abs. 1 und 2 WpÜG).

Wer eine Kontrollbeteiligung an einer börsennotierten Gesellschaft erwirbt, ist nach § 35 Abs. 1 WpÜG gesetzlich verpflichtet, den übrigen Aktionären der Gesellschaft ein öffentliches Erwerbsangebot nach den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zu unterbreiten („**Pflichtangebot**"). Ein Pflichtangebot muss nicht mehr unterbreitet werden, wenn der Bieter die Kontrollbeteiligung aufgrund eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots erlangt, § 35 Abs. 3 WpÜG. Die vorgenannten gesetzlichen Regeln sind Hintergrund des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots der Bieterin: Sie schafft mit ihrem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot die Voraussetzungen, um ohne rechtliche Nachteile den SURTECO-Pool bilden zu können.

Das öffentliche Übernahmeangebot der Bieterin hat befreiende Wirkung für die mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen, insbesondere für die Mitglieder des Schürfeld-Pools sowie des SURTECO-Pools. Die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen müssen und werden kein gesondertes freiwilliges Übernahmeangebot an die Aktionäre der Zielgesellschaft veröffentlichen. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen werden nach Wirksamwerden der Vereinbarung über den SURTECO-Pool ein Pflichtangebot[19] an die Aktionäre der Zielgesellschaft veröffentlichen.

---

[18] Vgl. Ziffer 14.1.2 der Angebotsunterlage.

[19] Vgl. § 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG.

Vgl. dazu näher Ziffer 19 der Angebotsunterlage.

4. Geschäftsbeziehungen der Zielgesellschaft zur Bieterin, zur Schürfeld-Gruppe und zu den Mitgliedern des Schürfeld- und des SURTECO-Pools

Mit Ausnahme der Aufsichtsratspositionen bei der SURTECO GROUP SE (wie nachfolgend noch beschrieben) bestehen keine geschäftlichen Beziehungen zwischen den Gesellschaften des SURTECO Konzerns und der Bieterin oder den Mitgliedern des Schürfeld-Pools oder des SURTECO-Pools.

IV. Informationen über das Angebot

1. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Im Folgenden werden ausgewählte Informationen über das Angebot der Bieterin zusammengefasst, die aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats für die Zwecke dieser gemeinsamen Stellungnahme von Bedeutung sind. Für weitere Einzelheiten (insbesondere hinsichtlich der Angebotsbedingungen, der Annahmefristen, der Annahmemodalitäten und der Rücktrittsrechte) werden die SURTECO-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die folgenden Informationen fassen lediglich einen Teil der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen zusammen. Die Beschreibung des Angebots in dieser Stellungnahme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots sind allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich. Jedem SURTECO-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

2. Adressaten des Angebots

Das Angebot richtet sich an alle SURTECO-Aktionäre und ist auf Erwerb aller nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen SURTECO-Aktien einschließlich der Nebenrechte gerichtet; zu dem Abschluss von Nichtannahmevereinbarungen mit Mitgliedern des Schürfeld-Pools und des SURTECO-Pools siehe unter Ziffer III.2.d).

3. Rechtsgrundlagen / Gestattung der Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht und bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas durchgeführt. Die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wurde ausschließlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestattet. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wurden hinsichtlich dieser Angebotsunterlage und/oder des Über-

nahmeangebots keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen beantragt oder gewährt. Daher sollten SURTECO-Aktionäre nicht auf die Anwendbarkeit ausländischer Anlegerschutzgesetze vertrauen.

In Ziffer 1.2 der Angebotsunterlage gibt die Bieterin besondere Hinweise für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Die Hinweise wurden von Vorstand und Aufsichtsrat nicht überprüft.

Aktionäre, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten und/oder das Angebot annehmen möchten und dem Anwendungsbereich anderer kapitalmarktrechtlicher Vorschriften als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sollten sich über die im Einzelfall jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften und die sich daraus ergebenden Beschränkungen und Anforderungen erkundigen und diese einhalten. Die Bieterin übernimmt nach Angaben in der Angebotsunterlage keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

4. Angebotspreis

Die Bieterin bietet den SURTECO-Aktionären nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen der Angebotsunterlage an, ihre SURTECO-Aktien (ISIN: DE0005176903; WKN: 517690) zum Angebotspreis von EUR 24,07 je SURTECO-Aktie zu erwerben. Das Angebot ist auf den Erwerb sämtlicher Aktien der SURTECO GROUP SE gerichtet, ausgenommen die Aktien, die die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen, also die Mitglieder des Schürfeld-Pools sowie des SURTECO-Pools, halten.

5. Mögliche Erhöhung des Angebotspreises

Die Bieterin weist in der Angebotsunterlage darauf hin, dass es nach den gesetzlichen Regeln, die bei der Ermittlung des gesetzlichen Mindestangebotspreises eine Berücksichtigung von Vorerwerben erfordert, zu einer Erhöhung des Angebotspreises in bestimmten Fällen kommen kann. Die Fälle sind in den Ziffern 4.2, 6.6.1 sowie 10.1 der Angebotsunterlage im Einzelnen beschrieben und näher erläutert.

Siehe dazu näher nachstehend in dem Kapitel „Vorerwerbspreise“ unter VI.2.a) und VI.3.b).

6. Angebotsannahme; Annahmefrist und Verlängerung der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots hat mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 9. April 2021 begonnen und endet am 7. Mai 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Annahmefrist“**). SURTECO-Aktionäre, die das Angebot nicht bis zum

Ablauf der Annahmefrist angenommen haben, können das Angebot binnen zwei Wochen nach Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin annehmen („**weitere Annahmefrist**“).[20] Die Bieterin geht davon aus, dass die weitere Annahmefrist am 13. Mai 2021 beginnt und am 26. Mai 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) endet.[21]

Zu den Einzelheiten der Annahme des Angebots siehe näher Ziffer 11.2 und 11.3 der Angebotsunterlage.

In gesetzlich bestimmten Sonderfällen (nachträgliche Änderungen des Angebots, konkurrierendes Angebot eines Dritten, Einberufung einer Hauptversammlung im Zusammenhang mit dem Angebot) kann sich die Annahmefrist weiter verlängern. Die Bieterin hat die gesetzlichen Fälle, in denen eine weitere Verlängerung der Annahmefrist eintritt, in Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage erläutert.

7. Rücktrittsrecht der Aktionäre, die das Angebot angenommen haben

Den Aktionären, die das Angebot angenommen haben, hat die Bieterin (über die gesetzlichen Rücktrittsrechte bei einer Änderung des Angebots oder einem konkurrierenden Angebot hinaus[22]) das Recht eingeräumt, zwischen dem Ende der weiteren Annahmefrist und der Abwicklung des Angebots jederzeit vom Angebot zurückzutreten[23]; zu der Ausübung des Rücktrittsrechts siehe Ziffer 17.3 der Angebotsunterlage.

8. Kosten der Annahme

Ausweislich der Angebotsunterlage[24] ist die Annahme des Übernahmeangebots für die SURTECO-Aktionäre, die ihre SURTECO-Aktien in einem Wertpapierdepot in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Spesen der Depotbanken (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige depotführende Bank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den depotführenden Banken eine Ausgleichszahlung, die diesen gesondert mitgeteilt wird und eine marktübliche Depotbankenprovision umfasst. Etwaige zusätzliche Kosten und Spesen, die von depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende

---

[20] Das ist die Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG.

[21] Vgl. dazu Angebotsunterlage unter Ziffern 5.3 und 11.5.

[22] Vgl. dazu Ziffer 17.1 der Angebotsunterlage.

[23] Vgl. dazu Ziffer 17.2 der Angebotsunterlage.

[24] Vgl. Ziffern 11.8 der Angebotsunterlage.

Aufwendungen oder gegebenenfalls anfallende Steuern sind von den annehmenden SURTECO-Aktionären selbst zu tragen.

9. Vollzugsbedingungen

Das Angebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Kaufverträge werden nur vollzogen, wenn die in Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage dargelegten aufschiebenden Bedingungen („**Vollzugsbedingungen**") eingetreten sind.

Die Vollzugsbedingungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Fusionskontrollrechtliche Vollzugsbedingungen

Nach Ziffer 13.1.1. der Angebotsunterlage steht die Vollziehung des Angebots unter der aufschiebenden Bedingung von kartellrechtlichen Freigaben oder gleichstehenden Ereignissen („**Kartellrechtliche Freigaben**").[25]

- Das deutsche Bundeskartellamt muss die Genehmigung für die Transaktion erteilt haben oder die Genehmigung für die Transaktion muss als erteilt gelten.

- Die russische Federal Antimonopoly Service of the Russian Federation muss die Genehmigung für die Transaktion erteilt haben oder die Genehmigung für die Transaktion muss als erteilt gelten.

- Die Turkish Competition Authority muss die Genehmigung für die Transaktion erteilt haben oder die Genehmigung für die Transaktion muss als erteilt gelten.

Die Bieterin hat die Anträge auf Genehmigung bzw. Anmeldungen bei der jeweils zuständigen Kartellbehörde eingereicht. Die Bieterin weist in der Angebotsunterlage darauf hin, dass hinsichtlich der Prüffristen in Russland und in der Türkei ggf. mit zeitlichen Verzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie gerechnet werden müsse und dass eine Verlängerung der jeweiligen Prüffrist nicht völlig ausgeschlossen werden könne.[26]

---

[25] Näher zu den Freigabeverfahren in Ziffer 12 der Angebotsunterlage.

[26] Vgl. dazu Ziffer 12 der Angebotsunterlage.

b) Weitere Vollzugsbedingungen

Nach Ziffern 13.1.2 bis 13.1.5 der Angebotsunterlage steht die Vollziehung des Angebots ferner unter den nachfolgenden aufschiebenden Bedingungen:

- Kein wesentlicher Rückgang des DAX®

  Bei Ablauf der Annahmefrist liegt der letzte, durch die Deutsche Börse AG berechnete und auf ihrer Internetseite (derzeit www.deutsche-boerse.com) veröffentlichte Tagesschlussstand des DAX® Index (ISIN DE0008469008) bei mindestens 12.000 Punkten.

- Keine Insolvenz der SURTECO GROUP SE

  Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat SURTECO keine Ad-hoc-Mitteilung gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch oder eine andere öffentliche Mitteilung (insbesondere Pressemittelung) veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass (i) ein Insolvenzverfahren nach deutschem Recht über das Vermögen der SURTECO eröffnet wurde; (ii) der Vorstand der SURTECO oder Dritte die Eröffnung eines solchen Verfahrens jeweils beantragt hat bzw. haben; (iii) jeweils Gründe vorliegen, die eine Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfordern würden; (iv) SURTECO drohend zahlungsunfähig i.S.v. § 18 InsO ist; und/oder (v) eine Maßnahme nach dem Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) (oder ein vergleichbares Verfahren nach ausländischem Recht) eingeleitet wurde oder werden soll.

- Keine wesentliche Kapitalmaßnahme

  Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat SURTECO keine Ad-hoc-Mitteilung gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch oder eine andere öffentliche Mitteilung (insbesondere Pressemittelung) veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass (i) SURTECO-Aktien oder Bezugsrechte, Optionen, (Wandel-)Anleihen oder sonstige Finanzinstrumente, die ein Recht auf Bezug von SURTECO-Aktien gewähren, begeben oder garantiert wurden; (ii) SURTECO (etwaige) eigene Aktien gewährt, verkauft, sich zu deren Verkauf verpflichtet oder übertragen hat; und/oder (iii) (etwaige künftige) eigene SURTECO-Aktien anderweitig veräußert wurden.

- Keine nachteiligen Hauptversammlungsbeschlüsse

  Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat die Hauptversammlung der SURTECO keinen zustimmenden Beschluss zu (i) einer Kapitalerhöhung (einschließlich einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln), (ii) einem Aktiensplit, einer Zusammenlegung von Aktien oder einer Änderung der mit Aktien verbundenen Rechte oder der Art von Aktien, (iii) einer Maßnahme nach dem Umwandlungsgesetz, oder (iv) dem Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne von §§ 291 ff. AktG gefasst.

10. Verzicht auf Vollzugsbedingungen

Die Bieterin behält sich vor, bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf eine, mehrere oder alle Vollzugsbedingungen vorab zu verzichten.[27] Maßgebend ist die Veröffentlichung des Verzichts.[28] Auf endgültig ausgefallene Vollzugsbedingungen kann die Bieterin nicht verzichten.

Vollzugsbedingungen, auf die die Bieterin wirksam verzichtet hat, gelten für Zwecke des Angebots als eingetreten. Ist auf eine, mehrere oder alle Vollzugsbedingungen innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verzichtet worden, wird die Annahmefrist um zwei weitere Wochen (das heißt bis zum 21. Mai 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) verlängert.[29]

11. Ausfall von Vollzugsbedingungen

Das Angebot erlischt, wenn die in Ziffer IV. 9 bezeichneten Vollzugsbedingungen nicht spätestens bis zum 30. September 2021 eingetreten sind oder die Bieterin bis dahin nicht wirksam auf den Eintritt einer noch nicht eingetretenen Bedingung verzichtet hat. Zu den Folgen bei Erlöschen des Angebots wird auf Ziffer 13.3 der Angebotsunterlage verwiesen.

12. Keine Mindestannahmeschwelle

Das Angebot unterliegt keiner Mindestannahmeschwelle. Die Vollziehung des Angebots ist unabhängig davon, wie viele Aktionäre das Angebot der Bieterin zum Erwerb ihrer Aktien tatsächlich annehmen.

---

[27] Vgl. näher Ziffer 13.2 der Angebotsunterlage.

[28] Vgl. § 21 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 WpÜG.

[29] Vgl. § 21 Abs. 5 WpÜG.

V. Finanzierung des Angebots

Die Bieterin hat vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

1. Maximale Gegenleistung

Die Bieterin muss sicherstellen, dass ihr rechtzeitig ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um das Angebot vollständig erfüllen zu können.

Die SURTECO GROUP SE hat 15.505.731 nennwertlose Stückaktien ausgegeben. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen hielten ausweislich der Angebotsunterlage bei Veröffentlichung des Angebots 8.762.068 SURTECO-Aktien.[30] Die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen haben sämtlich eine qualifizierte vertragliche Verpflichtung übernommen, die von ihnen gehaltenen Aktien nicht zum Erwerb anzubieten. Die Nichtannahmevereinbarungen sind ausweislich der Angebotsunterlage durch Depotsperrvereinbarungen abgesichert.[31]

Aufgrund des Abschlusses der Nichtannahme- und Depotsperrvereinbarungen legt die Bieterin zugrunde, dass sie den Angebotspreis für maximal 6.563.363 SURTECO-Aktien zahlen muss. Sollte das Übernahmeangebot für insgesamt 6.563.363 SURTECO-Aktien angenommen werden, beliefe sich die Zahlungsverpflichtung der Bieterin gegenüber den annehmenden SURTECO-Aktionären auf insgesamt EUR 157.980.147,41. Das entspricht dem Produkt aus dem Angebotspreis von EUR 24,07 multipliziert mit 6.563.363 SURTECO-Aktien.

Nach Angaben der Bieterin werden ihr im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot und dessen Vollzug weitere Kosten entstehen, die aber nach ihrer Einschätzung einen Gesamtbetrag von EUR 1,2 Mio. voraussichtlich nicht übersteigen werden. Die Gesamtkosten der Bieterin für das öffentliche Übernahmeangebot belaufen sich nach Angaben der Bieterin somit voraussichtlich auf maximal EUR 159.180.147,41.

---

[30] Siehe dazu näher oben unter Ziffer III.2.

[31] Vgl. Ziffer 14.1.1 der Angebotsunterlage.

2. Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung

Die Bieterin hat die Finanzierung ausweislich der Angebotsunterlage[32] durch ihr zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel gesichert.

a) Finanzierung durch Eigenmittel

Im Umfang von insgesamt EUR 85,9 Mio. stehen der Bieterin eigene Mittel (Barmittel, börsennotierte Anleihen und Wertpapier sowie Gold) zur Verfügung, die sie nach eigenen Angaben zur Sicherstellung der Finanzierung an die Landesbank Baden-Württemberg verpfändet hat.

b) Finanzierung durch Fremdmittel

Darüber hinaus stehen der Bieterin ausweislich der Angebotsunterlage Fremdmittel in Höhe von nach ihren Angaben bis zu EUR 76,1 Mio. zur Verfügung.

- Die Landesbank Baden-Württemberg hat einen Finanzierungskredit von EUR 33.330.000 gewährt und bestätigt, sich auch jenseits dieses Betrags bis zu einem Volumen von EUR 40 Mio. (einschließlich des Kredits von EUR 33.330.000) an der Finanzierung des Angebots zu beteiligen. Die Bieterin erläutert, dass die Auszahlungsbedingungen für den Kredit der Landesbank Baden-Württemberg vorliegen.

- Die Bieterin hat schließlich Kredit in Höhe von EUR 4,6 Mio. von der GUSCO Handel G. Schürfeld + Co. GmbH in Anspruch genommen. Der Kredit wurde bereits vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage an die alleinige Anteilsinhaberin der Bieterin, die G. Schürfeld + Co. (GmbH & Co.) KG, ausgezahlt.

- Die Hamburger Sparkasse hat zwei Kredite zur Verfügung gestellt, mit einem Betrag von EUR 16.670.000 und EUR 3.330.000, also insgesamt über EUR 20 Mio. Die Bieterin gibt an, dass die Auszahlungsvoraussetzungen vorliegen bzw. ohne weiteres herbeigeführt werden können.

- Die alleinige Anteilsinhaberin der Bieterin, die G. Schürfeld + Co. (GmbH & Co.) KG, hat der Bieterin einen Finanzierungskredit von EUR 11,5 Mio. zur Verfügung gestellt. Der Kredit ist der Bieterin vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage ausgezahlt worden.

---

[32] Vgl. Ziffer 14.1.2 der Angebotsunterlage.

- Die Bieterin hat ferner von der Be One Future KG, Hamburg, einen Finanzierungskredit von EUR 4,0 Mio. erhalten.

- Schließlich hat die Bieterin einen Finanzierungskredit von EUR 4,6 Mio. von der GUSCO Handel G. Schürfeld + Co. GmbH, Hamburg, erhalten. Die Kreditgeberin ist eine Beteiligungsgesellschaft der alleinigen Anteilsinhaberin der Bieterin, der G. Schürfeld + Co. (GmbH & Co.) KG. Der Kredit ist der Bieterin vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage ausgezahlt worden.

- Die alleinige Anteilsinhaberin der Bieterin, die G. Schürfeld + Co. (GmbH & Co.) KG, haftet für die von der Landesbank Baden-Württemberg und der Hamburger Sparkasse gewährten Kredite mit. Sie hat der Bieterin zudem eine betragsmäßig nicht begrenzte „Reserve"-Finanzierungszusage erteilt.

Vorstand und Aufsichtsrat hatten keine Möglichkeit, die einzelnen Finanzierungszusagen zu prüfen. Es liegen ihnen aber auch keine Anhaltspunkte vor, an der Richtigkeit der Angaben in der Angebotsunterlage zu zweifeln.

3. Finanzierungsbestätigung

Nach Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage hat die Landesbank Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die gesetzlich erforderliche Finanzierungsbestätigung[33] abgegeben. Die Finanzierungsbestätigung ist der Angebotsunterlage als Anlage 14.2 beigefügt. Die Landesbank Baden-Württemberg bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit zur Verfügung stehen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen keinen Grund, an der Ordnungsgemäßheit dieser Finanzierungsbestätigung zu zweifeln.

4. Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den getroffenen Finanzierungsmaßnahmen

Soweit dies einer Prüfung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat zugänglich ist, hat die Bieterin aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen. Den gesetzlichen Anforderungen[34] an die Sicherstellung der Finan-

---

[33] Vgl. § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG.

[34] Vgl. § 13 Abs. 1 S. 1 WpÜG.

zierung ist aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats Genüge getan. Die Finanzierungsbestätigung der Landesbank Baden-Württemberg bietet zudem einen gesetzlichen Schutz der Aktionäre, die das Angebot annehmen.[35]

VI. Stellungnahme zu Art und Höhe der Gegenleistung

1. Art und Höhe der Gegenleistung

Bei dem Angebot der Bieterin handelt es sich um ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot, das ausschließlich eine Geldleistung vorsieht. Für dieses gelten gesetzliche Mindestpreisregeln. Die Bieterin bietet als Gegenleistung eine Barzahlung von EUR 24,07 je SURTECO-Aktie.[36]

2. Mindestangebotspreis nach WpÜG

Soweit Vorstand und Aufsichtsrat dies aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen beurteilen können, erfüllt der Angebotspreis je SURTECO-Aktie von EUR 24,07 die gesetzlichen Mindestpreisanforderungen.[37]

a) Drei-Monats-Durchschnittskurs

Die Gegenleistung muss mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der SURTECO-Aktie innerhalb der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots, also dem 1. März 2021, entsprechen („**Drei-Monats-Durchschnittskurs**“).[38]

Ausweislich der Angebotsunterlage beträgt der Drei-Monats-Durchschnittskurs für die SURTECO-Aktie zum maßgebenden Stichtag, dem 28. Februar 2021, EUR 24,07. Der von der Bieterin angebotene Kaufpreis deckt sich mit dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ermittelten gesetzlichen Mindestbetrag. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Bieterin mit Schreiben vom 8. März 2021 mitgeteilt, dass sie den Drei-Monats-Durchschnittskurs mit EUR 24,07 beziffert.[39]

---

[35] Vgl. § 13 Abs. 2 WpÜG.

[36] Vgl. näher Ziffer 4.2 der Angebotsunterlage.

[37] Vgl. § 31 WpÜG in Verbindung mit §§ 3 ff. WpÜG-Angebotsverordnung („**WpÜG-AV**“).

[38] Vgl. § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit WpÜG-AV.

[39] Vgl. Ziffer 10.1 der Angebotsunterlage.

b) Vorerwerbspreise

Die Angebotsgegenleistung muss darüber hinaus mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin oder einer mit ihr gemeinsam handelnden Person[40] oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von SURTECO-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.[41]

(aa) Aktienkaufvertrag mit der Klöpfer & Königer Management GmbH

Die Bieterin teilt in der Angebotsunterlage[42] mit, dass sie mit Aktienkaufvertrag vom 2. November 2020 insgesamt 2.433.791 SURTECO-Aktien von Klöpfer & Königer Management GmbH („**Klöpfer & Königer**“) erworben habe.[43] Der Aktienkauf ist im Januar 2021 vollzogen worden.

Der Kauf liegt innerhalb des Sechs-Monats-Zeitraums vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Er ist daher für die Ermittlung des Mindestkaufpreises zu berücksichtigen. Der Basiskaufpreis für die von Klöpfer & Königer erworbenen Aktien beträgt ausweislich der Angebotsunterlage EUR 21,50 je SURTECO-Aktie. Er liegt unter dem Angebotspreis und führt nicht zu einer Erhöhung des Mindestangebotspreises.

In der Angebotsunterlage[44] werden allerdings Kaufpreisanpassungsregelungen geschildert, die zu einer nachträglichen Erhöhung des Kaufpreises für die von der Klöpfer & Königer Management GmbH erworbenen SURTECO-Aktien führen können.

- Nach dem ursprünglich vereinbarten Aktienkaufvertrag vom 2. November 2020 erhöht sich der Kaufpreis um den Betrag, den die Zielgesellschaft aufgrund Beschlussfassung der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2021 als Brutto-Dividende an die Bieterin zahlt (**Dividenden-Kaufpreiserhöhung**). Zudem ist eine Nachzahlung an Klöpfer & Königer zu leisten, wenn die Bieterin den SURTECO-Aktionären binnen 18 Monaten seit Lieferung der Aktien ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot unterbreitet und der Angebotspreis die Summe aus dem Kaufpreis von EUR 21,50 je SURTECO-

---

[40] Zur gesetzlichen Definition § 2 Abs. 5 WpÜG.

[41] § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-AV.

[42] Vgl. Ziffer 6.6.1 der Angebotsunterlage.

[43] Vgl. dazu auch schon die Ad-hoc-Mitteilung der Zielgesellschaft vom 2. November 2020.

[44] Vgl. Ziffer 6.6.1 der Angebotsunterlage.

Aktie und der Dividenden-Kaufpreiserhöhung übersteigt („**Übernahmeangebots-Kaufpreiserhöhung**"). Die Nachzahlung ist auf 50 % des verbleibenden Differenzbetrages beschränkt. Der Kaufpreis kann sich ferner erhöhen, wenn die Bieterin die Aktien innerhalb von 18 Monaten seit Lieferung der Aktien wieder veräußert und der (Wieder-)Veräußerungspreis über dem Kaufpreis von EUR 21,50 zuzüglich Dividenden-Kaufpreiserhöhung liegt („**Verkaufs-Kaufpreiserhöhung**"). Auch in diesem Fall ist die Nachzahlung auf 50 % des verbleibenden Differenzbetrages beschränkt, höchstens auf EUR 2.433.791.

- Am 22. Februar 2021 hat die Bieterin durch Nachtragsvereinbarung mit Klöpfer & Königer den Aktienkaufvertrag geändert. Der Basiskaufpreis ist um EUR 1,35 je SURTECO-Aktie auf EUR 22,85 je SURTECO-Aktie erhöht und die Dividenden-Kaufpreiserhöhung ersatzlos gestrichen worden. Zudem haben die Parteien eine Vereinbarung getroffen, die im Ergebnis dazu führt, dass die im ersten Spiegelstrich genannte Übernahmeangebots-Kaufpreiserhöhung nach Ansicht der Bieterin auf das vorliegende Übernahmeangebot der Bieterin nicht mehr anzuwenden ist. Auch die oben genannte Regelung zur Verkaufs-Kaufpreiserhöhung ist geändert worden: Für die Aktien, die die Bieterin durch Annahme des vorliegenden Übernahmeangebots erwirbt, sind die Regeln über die Verkaufs-Kaufpreiserhöhung nur anzuwenden, wenn der Wiederverkaufspreis über dem Mindestpreis für das vorliegende Übernahmeangebot gemäß § 5 WpÜG-Angebotsverordnung oder EUR 22,85 liegt.

(bb) Call-Option Linnemann

Die Bieterin legt in der Angebotsunterlage[45] ferner offen, dass die Bieterin zwei Mitgliedern des SURTECO-Pools, Frau Christa Linnemann und ihrem Sohn, Herrn Claus Linnemann, das Recht eingeräumt hat, von der Bieterin nach Abschluss des Übernahmeverfahrens einen Teil der zum Erwerb eingelieferten SURTECO-Aktien zu erwerben. Bei Ausübung des Rechts schulden Frau Christa Linnemann und Herrn Claus Linnemann eine Gegenleistung in Höhe des Angebotspreises.

(cc) Schenkung von SURTECO-Aktien

Schließlich weist die Angebotsunterlage[46] darauf hin, dass Herr Jens Schürfeld im Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage, nämlich am 20. Januar 2021, den Herren Tim Fiedler, Jan Oberbeck und Hendrik

---

[45] Unter Ziffer 6.5.5 der Angebotsunterlage.

[46] Vgl. Ziffern 6.6.2 der Angebotsunterlage.

Schürfeld jeweils 82.048 SURTECO-Aktien und den Herren Sven Schürfeld, Jens-Gabriel Kohl und Fridolin Kohl jeweils 82.047 SURTECO-Aktien (insgesamt also 492.285 SURTECO-Aktien) unentgeltlich übertragen hat.

3. Stellungnahme zur Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat

a) Grundlagen

Der Vorstand hat sich mit der Frage der Angemessenheit der von der Bieterin angebotenen Gegenleistung für die SURTECO-Aktien in verschiedenen Vorgesprächen mit dem Finanzberater und intensiv in der Vorstandssitzung am 16. April 2021 befasst. Der Aufsichtsrat hat sich in der Aufsichtsratssitzung am 25. März 2021 mit dem Angebotsverfahren und dem erwarteten Angebotspreis befasst und die Angebotsunterlage in seiner Sitzung am 20. April 2021 sorgfältig bewertet. Die Fairness Opinion des Finanzberaters lag den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats vor den Sitzungen im April 2021 vor. Die Vertreter des Finanzberaters haben an der Vorstandssitzung am 16. April 2021 und den Aufsichtsratssitzungen am 25. März und am 20. April 2021 teilgenommen. Die Vertreter des Finanzberaters haben ihre Fairness Opinion eingehend erläutert und standen für Fragen zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich jeweils der Beurteilung des Finanzberaters angeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nach Beratung durch den Finanzberater eine eigenständige Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung vorgenommen haben.

b) Stellungnahme zu den Mindestpreisregeln im Zusammenhang mit einem Vorerwerb

Vorstand und Aufsichtsrat haben keine Anhaltspunkte, dass die Mindestpreisregeln im Zusammenhang mit einem Vorerwerb nicht eingehalten worden sind.

- Die Bieterin hat für die von Klöpfer & Königer erworbenen SURTECO-Aktien den Basispreis von zunächst EUR 21, 50 je SURTECO-Aktie bezahlt. Der Basispreis ist nachträglich auf EUR 22,85 je SURTECO-Aktie erhöht worden. Sowohl der ursprüngliche als auch der erhöhte Basispreis liegen unterhalb des Angebotspreises und können daher eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestpreises nicht begründen.

- Die Bieterin erläutert,[47] dass sich eine Erhöhung des Angebotspreises aus den Kaufpreisanpassungsregelungen in dem Aktienkaufvertrag mit Klöpfer & Königer und der Änderungsvereinbarung ergeben könne. Derzeit sei aber der Angebotspreis

[47] Vgl. Ziffer 10.1 b) der Angebotsunterlage.

von EUR 24,07 je SURTECO Aktie der gesetzliche Mindestpreis. Daraus wird man zum einen entnehmen können, dass bei Veröffentlichung der Angebotsunterlage kein Fall eingetreten war, der nach den vertraglichen Regeln zu einer Kaufpreiserhöhung führt. Umgekehrt schließt die Bieterin auch nicht aus, dass es zu einer Kaufpreiserhöhung kommen kann. Vorstand und Aufsichtsrat sind weder die vertraglichen Regeln über die Kaufpreiserhöhung noch die zugrundeliegenden Sachverhalte bekannt, so dass eine abschließende Prüfung der Hinweise der Bieterin nicht möglich ist. Sie haben allerdings auch keine Erkenntnisse und keinen Anlass zu der Annahme, dass die Angaben der Bieterin nicht zutreffend sind.

Vorstand und Aufsichtsrat haben noch nicht abschließend entschieden, beabsichtigen aber, der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Juni 2021 in München vorzuschlagen, den Bilanzgewinn der SURTECO GROUP SE in Höhe von EUR 28.047.342,82 wie folgt zu verwenden: Zahlung einer Dividende je Aktie von EUR 0,80 (2019: EUR 0,00), was bei 15.505.731 Stück Aktien eine Ausschüttungssumme von EUR 12.404.584,80 ergibt, sowie eine Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von EUR 15.642.758,02. Wenn die Hauptversammlung entsprechend dem Gewinnverwendungsvorschlag beschließt, kommt eine Erhöhung des Kaufpreises für die von Klöpfer & Königer erworbenen SURTECO-Aktien auf einen Betrag von mehr als EUR 24,07 je SURTECO-Aktie nicht in Betracht: Denn der Dividendenbetrag bleibt hinter dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Angebotspreis von EUR 24,07 und dem Basispreis zurück, gleich, ob es sich um den ursprünglichen oder erhöhten Basispreis handelt. Selbst im Falle einer Erhöhung des Kaufpreises wegen der Dividendenausschüttung würde der Kaufpreis lediglich auf EUR 22,30 bzw. EUR 23,65 steigen und damit unter dem Angebotspreis liegen. Zum anderen ist mit der (zweiten) Änderungsvereinbarung die Regelung zur Kaufpreisanpassung wegen Dividendenausschüttung ersatzlos gestrichen worden.

- Die Bieterin erläutert[48], dass sich aus der Call Option Linnemann keine Erhöhung des gesetzlichen Mindestpreises ergeben könne, weil sich die Parteien der Optionsvereinbarung geeinigt hätte, dass der Kaufpreis der durch Ausübung der Option erworbenen Aktien identisch mit dem Angebotspreis ist. Die richtige Wiedergabe der Optionsvereinbarung unterstellt, ist dem zuzustimmen.

  Die Angebotsunterlage erläutert weiter, dass die Ausübung der Call Option Linnemann zwar mittelbar auch zu einer Erhöhung des der Klöpfer & Königer Management GmbH geschuldeten Aktienkaufpreises führen könne, eine Kaufpreiserhöhung aber nicht über EUR 24,07 hinausgehen könne. Dem ist, soweit für den Vorstand und Aufsichtsrat ersichtlich und nachprüfbar, zuzustimmen. Die Regeln zur

[48] Vgl. Ziffer 10.1 b) der Angebotsunterlage.

Kaufpreisanpassung im Wiederverkaufsfall sehen keinen vollständigen Ausgleich des Differenzbetrages vor. Die Erhöhung kann nicht über EUR 24,07 hinausgehen.

- Die Bieterin nimmt schließlich an, dass sich eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestpreises auch nicht aus der unentgeltlichen Übertragung von SURTECO-Aktien von Herrn Jens Schürfeld und anderen Mitgliedern des Schürfeld-Pools[49] im Januar 2021 ergeben könne. Dagegen sind keine Einwendungen zu erheben.

c) Vorerwerbspreis aus dem Aktienkauf von Klöpfer & Königer

Die Bieterin weist zur Begründung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung darauf hin, dass sie mit Aktienkaufvertrag vom 2. November 2020 insgesamt 2.433.791 SURTECO-Aktien von der Klöpfer & Königer Management GmbH erworben habe.[50] Der Angebotspreis liege über dem Basiskaufpreis, den sie für die von Klöpfer & Königer erworbenen Aktien gezahlt habe. Aus § 31 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-Angebotsverordnung ergebe sich, dass auch nach Auffassung des Gesetzgebers die Berücksichtigung solcher Vorerwerbe eine geeignete Methode zur Ermittlung einer angemessenen Angebotsgegenleistung ist.

d) Keine Kontrollprämie gegenüber historischen Aktienkursen und im Vergleich zu Angebotsprämien bei vergleichbaren öffentlichen Übernahmeangeboten

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die angebotene Gegenleistung nicht die in der Praxis verbreitete Prämie für einen Kontrollerwerb enthält.

Referenz	Kurs (EUR)	Prämie / (Abschlag) der angebotenen Gegenleistung zum Referenzwert (%)
Schlusskurs, 26. Februar 2021	26,00	*-7,4 %*
Drei-Monats-Durchschnittskurs	24,07	*0,0 %*
52-Wochen-Hoch zum 26. Februar 2021	26,90	*-10,5 %*

- Die Bieterin bietet eine Gegenleistung von EUR 24,07 je SURTECO-Aktie an. Die Gegenleistung entspricht dem Drei-Monats-Durchschnittskurs der SURTECO-Aktie zum 28. Februar 2021 und enthält keine Kontrollprämie. Die Kontrollprämien bei anderen öffentlichen Übernahmeangeboten in Deutschland der letzten 10 Jahre vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des

[49] Vgl. dazu oben unter Gliederungspunkt 2 b) (cc).

[50] Vgl. Ziffer 10.2 der Angebotsunterlage.

Angebots lagen bei durchschnittlich 28 % (basierend auf Unternehmensinformationen, der Datenbank von S&P Capital IQ sowie von BaFin-Unterlagen).

- Verglichen mit dem XETRA-Schlusskurs am 26. Februar 2021 (dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots) von EUR 26,00, ergibt sich ein Abschlag in Höhe von EUR 1,93 bzw. rund 7,4 %.

- Der höchste Schlusskurs innerhalb der 52 Wochen vor dem 26. Februar 2021 (dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots) belief sich auf EUR 26,90. Die Gegenleistung entspricht einem Abschlag von EUR 2,83 bzw. rund 10,5 % zu diesem Kurs.

e) Vergleich der Gegenleistung mit Analystenkurszielen

Zum 28. Februar 2021 verfolgten 3 Finanzanalysten die Entwicklungen bei SURTECO GROUP SE, die ihre Ansichten, finanziellen Bewertungen und Kursziele in einem Preiskorridor von EUR 27,00 bis EUR 29,70 zur Verfügung gestellt haben. Die Bewertungen beziehen sich auf die SURTECO GROUP SE als ein eigenständiges, unabhängiges Unternehmen.

Broker	*Kursziele zum 28. Februar 2021*	
	EUR	Datum
Hauck & Aufhäuser	27,00	16. November 2020
Sphene Capital	29,70	29. Januar 2021
Pareto Securities	28,80	20. November 2020
Durchschnitt	**28,50**	
Prämie / (Abschlag) des Angebots zum Referenzwert (%)	***-15,5 %***	
Median	**28,80**	
Prämie / (Abschlag) des Angebots zum Referenzwert (%)	***-16,4 %***	

Gegenüber dem Median der Kursziele für die SURTECO GROUP SE von EUR 28,80 vor dem 1. März 2021 enthält die Gegenleistung einen Abschlag in Höhe von EUR 4,73 je SURTECO-Aktie bzw. rund 16,4 %.

Dass die Bieterin auf die Kursziele der Analysten keine oder sogar eine negative Prämie anbietet, zeigt aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat die geringe Attraktivität des Angebots der Bieterin.

f) Bewertung anhand von Marktmultiples

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die angebotene Gegenleistung einen Abschlag zu den EBITDA Multiplikatoren der vergleichbaren, am Kapitalmarkt geliste-

ten Unternehmen enthält. Der aus der Gegenleistung abzuleitende EBITDA Multiplikator des Jahres 2021 (auf Basis von Analysteneinschätzungen) von rund 6.2x ist aus Sicht des Vorstands und Aufsichtsrats zu niedrig angesetzt.

Da die Mehrheit der Wettbewerber der SURTECO GROUP SE private Unternehmen sind, wurde auf einen Vergleich vergleichbarer Unternehmen im Kreis der Zulieferer der Möbelindustrie sowie Hersteller spezialisierter Bodenbeläge abgestellt. Diese werden am Kapitalmarkt im Durchschnitt mit Multiplikatoren von 8.5x bzw. 9.2x EBITDA 2021e bewertet.

g) Fairness Opinion

Zusätzlich zu ihren eigenen Überlegungen hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebots haben Vorstand und Aufsichtsrat ihren Finanzberater, die Investmentbank PJT Partners (UK) Ltd, beauftragt, eine Fairness Opinion zur Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung aus finanzieller Sicht abzugeben. Die Fairness Opinion dient dazu, den Vorstand und den Aufsichtsrat bei ihrer jeweiligen eigenen Beurteilung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung zu unterstützen. In seiner Fairness Opinion gelangt der Finanzberater zu dem Ergebnis, dass vorbehaltlich der in der Fairness Opinion enthaltenen Ausführungen und Annahmen zum Zeitpunkt der Abgabe der Fairness Opinion die angebotene Gegenleistung je SURTECO-Aktie aus finanzieller Sicht für die SURTECO-Aktionäre nicht angemessen ist. Die Fairness Opinion des Finanzberaters ist als **Anlage** beigefügt.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Fairness Opinion ausschließlich zur Information und Unterstützung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit deren eigener Beurteilung der finanziellen Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung abgegeben wurde. Die Fairness Opinion richtet sich weder an Dritte noch ist sie zum Schutz Dritter bestimmt. Dritte können aus der Fairness Opinion keine Rechte herleiten. Weder die Fairness Opinion noch die ihr zugrundeliegende Mandatsvereinbarung haben Schutzwirkung für Dritte oder führen zu einer Einbeziehung von Dritten in deren jeweiligen Schutzbereich.

Die Fairness Opinion ist insbesondere nicht an die SURTECO-Aktionäre gerichtet und stellt keine Empfehlung an die SURTECO-Aktionäre im Zusammenhang mit dem Angebot dar. Die Bezugnahme auf die Fairness Opinion dient allein dem Zweck, die Informationsgrundlagen von Vorstand und Aufsichtsrat für die vorliegende Stellungnahme zu offenbaren.

Die Fairness Opinion trifft zudem keine Aussage zu den relativen Vor- und Nachteilen des Angebots im Vergleich zu anderen Geschäftsstrategien oder Transaktionen, die der Gesellschaft zur Verfügung stehen könnten.

Im Rahmen der Beurteilung der Angemessenheit der von der Bieterin angebotenen Gegenleistung aus finanzieller Sicht hat der Finanzberater eine Reihe von Untersuchungen vorgenommen, wie sie in vergleichbaren Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt werden und angemessen erscheinen, um Vorstand und Aufsichtsrat eine tragfähige Grundlage für deren eigene Einschätzung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung aus finanzieller Sicht zu verschaffen. Dabei hat der Finanzberater eine Reihe von Faktoren, Annahmen, Vorgehensweisen, Einschränkungen und Wertungen zugrunde gelegt, die in der Fairness Opinion ausführlich beschrieben sind.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Fairness Opinion des Finanzberaters unter bestimmten Annahmen und Vorbehalten steht und zu deren Verständnis die vollständige Lektüre der Fairness Opinion erforderlich ist. Der Fairness Opinion des Finanzberaters liegen insbesondere die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ökonomischen, monetären, Markt- und anderen Bedingungen zum Zeitpunkt der Abgabe der Fairness Opinion und die dem Finanzberater zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen zugrunde. Nachfolgend eintretende Entwicklungen könnten Auswirkungen auf die in der Fairness Opinion getroffenen Annahmen und damit auf das Ergebnis der Fairness Opinion haben. Der Finanzberater ist nicht dazu verpflichtet, seine Fairness Opinion im Hinblick auf neue Umstände zu aktualisieren.

Der Finanzberater hat ohne unabhängige Prüfung angenommen und sich darauf verlassen, dass die öffentlich zugänglichen Informationen sowie die von der Gesellschaft gelieferten oder anderweitig zur Verfügung gestellten Informationen, die eine wesentliche Grundlage seiner Einschätzung bildeten, zutreffend und vollständig sind. Im Hinblick auf vom Vorstand erhaltene Prognosen hat der Finanzberater angenommen, dass diese Prognosen in angemessener Weise auf Basis der besten derzeit verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen des Vorstands erstellt wurden. Zudem geht der Finanzberater davon aus, dass die vorgesehene Transaktion gemäß den Bestimmungen der Angebotsunterlage und ohne Änderungen umgesetzt wird.

Die der Fairness Opinion zugrundeliegenden Analysen beruhen jeweils auf Methoden, wie sie typischerweise von Investmentbanken bei vergleichbaren Unternehmenstransaktionen angewendet werden. Die Fairness Opinion ist kein Wertgutachten, wie sie typischerweise von Wirtschaftsprüfern erstellt werden. Sie folgt auch nicht den Standards für solche Gutachten, wie sie vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. ("**IDW**") gesetzt werden (für die Unternehmensbewertung nach IDW S 1; für die Erstellung von Fairness Opinions nach IDW S 8). Eine Fairness Opinion der von dem Finanzberater abgegebenen Art unterscheidet sich in wichtigen Gesichtspunkten von einer Unternehmensbewertung durch einen Wirtschaftsprüfer und von Unternehmensbewertungen im Allgemeinen. Der Finanzberater hat keine Aussage zur Notwendigkeit der Einholung eines Wertgutachtens eines Wirtschaftsprüfers getroffen. Er hat zudem nicht die Solvenz der Gesellschaft oder der Bieterin geprüft und war dazu auch nicht beauftragt. Die Fairness Opinion enthält keine Einschätzung zu Preisen, zu denen SURTECO-

Aktien zu irgendeinem Zeitpunkt an der Börse gehandelt werden könnten und bietet auch keine Bewertung der Auswirkungen des Angebots auf die Solvenz oder Überlebensfähigkeit der SURTECO GROUP SE oder der Bieterin oder der Fähigkeit von SURTECO GROUP SE oder der Bieterin, ihre jeweiligen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zahlen zu können.

Der Finanzberater hat keine unabhängige Bewertung zu den Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten der Gesellschaft oder der Bieterin erstellt, noch wurden dem Finanzberater, mit Ausnahme der in der Fairness Opinion explizit benannten Dokumente, derartige Bewertungen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hat der Finanzberater weder eine physische Begutachtung der Grundstücke oder Einrichtungen der Gesellschaft oder Bieterin durchgeführt noch hat er eine Verpflichtung zu einer solchen Begutachtung übernommen. Ferner hat der Finanzberater keine Stellungnahme dazu abgegeben, ob die Bedingungen des Angebots einschließlich des Angebotspreises mit den Anforderungen des WpÜG übereinstimmen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen genügen.

Der Finanzberater erhält von der Gesellschaft für seine Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Angebot eine marktübliche Vergütung, wobei das Ergebnis der Fairness Opinion keinen Einfluss auf die Höhe dieser Vergütung hat. Es ist möglich, dass der Finanzberater und mit ihm verbundene Unternehmen in Zukunft Beratungsleistungen für die Gesellschaft oder für andere an der Transaktion Beteiligte erbringt und für diese Leistungen eine Vergütung erhält.

h) Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der oben aufgezeigten Aspekte, der Gesamtumstände des Angebots sowie des Ergebnisses der Fairness Opinion kommen Vorstand und Aufsichtsrat zu der folgenden Gesamtbeurteilung:

(1) Ausweislich der Angebotsunterlage entspricht der Angebotspreis dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Aktien der SURTECO GROUP SE während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der PKG Schürfeld GmbH vom 1. März 2021, mit der sie ihre Entscheidung zur Abgabe eines öffentlichen Übernahmeangebots an Aktionäre der SURTECO GROUP SE veröffentlicht hat. Der Angebotspreis entspricht damit dem geringsten Angebotspreis, den die Bieterin nach den gesetzlichen Mindestpreisvorschriften anbieten konnte. Der Angebotspreis bewegt sich im gesetzlich zugelassenen Rahmen. Da die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Veröffentlichung der Angebotsunterlage gestattet hat, ist auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei ihrer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Angebotspreis den gesetzlichen Vorgaben entspricht, die dem Bieter aufgeben, den Aktionären der Zielgesellschaft eine angemessene Gegenleistung anzubieten.

(2) Die Gegenleistung enthält allerdings keine übliche Kontrollprämie und liegt unterhalb der jüngsten Kursziele von Analysten. Vorstand und Aufsichtsrat sind zudem der Auffassung, dass die angebotene Gegenleistung die SURTECO GROUP SE mit einem erheblichen Abschlag zu Multiplikatoren bewertet, die im derzeitigen Markt für vergleichbare Unternehmen bezahlt werden. Der Angebotspreis spiegelt nach ihrer Ansicht die künftigen Ertragsaussichten der Gesellschaft nicht hinreichend wider.

(3) Vorstand und Aufsichtsrat haben den Finanzberater beauftragt, eine Fairness Opinion abzugeben. Die Fairness Opinion kommt zu dem Ergebnis, dass vorbehaltlich der in der Fairness Opinion enthaltenen Ausführungen und Annahmen zum Zeitpunkt der Abgabe der Fairness Opinion die angebotene Gegenleistung je SURTECO-Aktie aus finanzieller Sicht für die SURTECO-Aktionäre nicht angemessen ist.

VII. Absichten der Bieterin / Voraussichtliche Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft

1. Angaben der Bieterin

Nachfolgend haben Vorstand und Aufsichtsrat der SURTECO GROUP SE die in der Angebotsunterlage[51] enthaltenen Angaben der Bieterin zu den Absichten der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochtergesellschaften sowie den voraussichtlichen Folgen des Angebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft zusammengefasst. Für eine vollständige Darstellung verweisen Vorstand und Aufsichtsrat auf die Angaben der Bieterin unter Ziffer 9 der Angebotsunterlage.

a) Künftige Geschäftstätigkeit, künftiges Vermögen und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft

Die Bieterin erläutert in der Angebotsunterlage,[52] dass sie keine Einflussnahme auf die künftige Geschäftspolitik oder das Vermögen oder künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft nehmen wolle. Vorstand und Aufsichtsrat haben keine andere Erkenntnisgrundlage. Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, dass die beiden Repräsentanten der Bieterin, Herr Fiedler und Herr Oberbeck, zu der Tätigkeit des Aufsichtsrats pflichtgemäß und fachkundig beitragen werden. Sie begrüßen dies. Ausweislich der Angaben

---

[51] Vgl. insbesondere Ziffer 9. der Angebotsunterlage.

[52] Vgl. insbesondere Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage.

auf der Homepage der Schürfeld-Gruppe[53] wird zu der Beteiligungspolitik der Schürfeld-Gruppe ausgeführt:

> „Kapital ist nicht alles: Für uns sind sowohl die partnerschaftliche Verbundenheit als auch die aktive Übernahme von Verantwortung Grundpfeiler unserer Investments. … Wir sind immer an neuen Beteiligungen interessiert und bringen gerne unsere Branchenkompetenz, unser Know-How, als auch unsere jahrzehntelange Erfahrung in neuen Projekten mit ein."

b) Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Ausweislich der Angebotsunterlage[54] hat die Bieterin volles Vertrauen in die Zielgesellschaft und die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder. Die Bieterin beabsichtigt keine Änderung der Zusammensetzung des Vorstands.

Der Vollzug des Angebots wird sich nicht auf die Größe und die allgemeine Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft auswirken, d.h. auf die Zahl der Arbeitnehmervertreter sowie die Zahl der von der Hauptversammlung gewählten Vertreter. Der Aufsichtsrat der SURTECO GROUP SE wird sich unverändert aus 9 Mitgliedern zusammensetzen, davon 3 Arbeitnehmervertreter und 6 von der Hauptversammlung der SURTECO GROUP SE gewählte Mitglieder. Die Bieterin wird im Aufsichtsrat der Zielgesellschaft künftig mit zwei Mitgliedern vertreten sein.[55]

- Die ordentliche Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 2. Oktober 2020 Herrn Tim Fiedler zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Er ist Geschäftsführer der Bieterin und zugleich geschäftsführender Gesellschafter der G. Schürfeld + Co. (GmbH & Co.) KG, der alleinigen Anteilsinhaberin der Bieterin.

- Nach Ausscheiden des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Christoph Amberger aus dem Aufsichtsrat hat das Amtsgericht Augsburg mit Beschluss vom 12. April 2021 Herrn Jan Oberbeck, St. Augustin, zum Mitglied des Aufsichtsrats (als Anteilseignervertreter) bestellt. Die gerichtliche Bestellung endet mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt. Herr Oberbeck ist wie Herr Fiedler Geschäftsführer der Bieterin und geschäftsführender Gesellschafter der G. Schürfeld + Co. (GmbH & Co.)

---

[53] Vgl. https://schuerfeld-group.com/beteiligungen/ (abgerufen am 14. April 2021).

[54] Vgl. insbesondere Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage.

[55] Vgl. dazu auch Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage.

KG. Es ist beabsichtigt, der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, die Wahl von Herrn Oberbeck in den Aufsichtsrat für eine volle Amtsperiode vorzuschlagen.

In der Angebotsunterlage[56] wird erläutert, dass die Gruppe Schürfeld[57] das Recht habe, zwei Personen als Aufsichtsratsmitglieder der Zielgesellschaft zu benennen. Da die Bieterin kein in der Satzung der Zielgesellschaft bestimmtes Recht zur Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern[58] hat, handelt es sich um eine Bestimmung in der SURTECO-Poolvereinbarung. Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, dass sich die Mitglieder des SURTECO-Pools untereinander vertraglich verpflichtet haben, bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung ihre Stimmrechte für die benannte Person abzugeben.

Wie in der Angebotsunterlage[59] dargestellt, haben nach der SURTECO-Poolvereinbarung weitere Gruppen von Mitgliedern des SURTECO-Pools ein Recht zur internen Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern wie folgt:

- Die Gruppen Linnemann und Schlautmann haben – gemeinsam – das Recht, eine Person als Aufsichtsratsmitglied der SURTECO GROUP SE zu benennen.

- Die Gruppe Bausch-Ahrenkiel-Ramcke hat das Recht, eine Person als Aufsichtsratsmitglied der SURTECO GROUP SE zu benennen.

- Sollte sich der Umfang der Beteiligungen der Gruppen Schlautmann, Linnemann oder Bausch Ahrenkiel Ramcke am Grundkapital der SURTECO GROUP SE in Zukunft verringern, kann ihr jeweiliges Benennungsrecht für den Aufsichtsrat eingeschränkt werden oder ganz wegfallen. Der Gruppe Schürfeld können in diesem Fall zusätzliche Benennungsrechte zustehen.

c) Arbeitnehmer und deren Vertretung

Die Bieterin erläutert,[60] dass der geschäftliche Erfolg der Zielgesellschaft insbesondere von Kreativität und Innovationskraft abhänge, die wiederum entscheidend von Kompetenz und Engagement der SURTECO-Mitarbeiter bestimmt würden. Dem schließen sich Vorstand und Aufsichtsrat an. Die Bieterin erwartet bei den Geschäftstätigkeiten der SURTECO-Gruppe und der Schürfeld-Gruppe keine Überschneidungen im Personalbe-

---

[56] Vgl. Ziffer 8.3 und 9.2 der Angebotsunterlage.

[57] Zu dem Begriff unter Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage.

[58] Vgl. § 101 Abs. 2 des Aktiengesetzes.

[59] Vgl. Ziffer 8.3 und 9.2 der Angebotsunterlage.

[60] Vgl. Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage.

reich. Die Bieterin beabsichtigt keinen Personalabbau als Folge des Erwerbs einer Kontrollbeteiligung. Die Bieterin hat nicht die Absicht, wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen oder der gegenwärtigen Arbeitnehmervertretung herbeizuführen.

d) Sitz und Standort

Die Bieterin beabsichtigt nicht,[61] den Sitz der SURTECO GROUP SE aus Buttenwiesen zu verlegen. Sie hat auch nicht die Absicht, wesentliche Unternehmensteile zu verlegen oder zu schließen.

e) Mögliche Strukturmaßnahmen

Die Bieterin beabsichtigt nicht, Strukturmaßnahmen, insbesondere nach dem Umwandlungs- und Aktiengesetz in Bezug auf die Zielgesellschaft und/oder in Bezug auf ihre Börsenzulassung vorzunehmen.

f) Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin

Die Bieterin beabsichtigt nicht,[62] als Folge des Angebots ihre eigene Geschäftstätigkeit zu ändern. Das gelte insbesondere im Hinblick auf ihren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen. Sie teilt mit, dass ihr auch keine anderen Erkenntnisse mit Blick auf die mit ihr gemeinsam handelnden Personen vorliegen.

2. Bewertung der Ziele und Absichten der Bieterin und des SURTECO-Pools durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft nehmen zu den Zielen und Absichten der Bieterin und des SURTECO-Pools wie folgt Stellung:

- Die Angaben der Bieterin zu den mit dem Übernahmeangebot verfolgten Absichten können Vorstand und Aufsichtsrat naturgemäß nicht vollständig verifizieren.

- Der Vorstandsvorsitzende der SURTECO GROUP SE hat an verschiedenen Gesprächen von Vertretern des SURTECO-Pools teilgenommen, in denen die Möglichkeiten zur Bildung eines Aktionärspools erörtert wurden. In den Gesprächen

---

[61] Vgl. Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage.

[62] Vgl. Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage.

hat er keine Erkenntnisse über die Absichten der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochtergesellschaften gewonnen, die von den Angaben in der Angebotsunterlage abweichen.

- Wenngleich Vorstand und Aufsichtsrat grundsätzlich eine neutrale Haltung zu Fragen einnehmen, die die Zusammensetzung des Aktionärskreises betreffen, vertreten sie die Auffassung, dass die mit der Bildung des SURTECO-Pools einhergehende Stabilisierung des Aktionärskreises die Möglichkeiten des Vorstands erhöht, sich in den nächsten Jahren auf die Umsetzung der von ihm geplanten Unternehmensentwicklung und Strategie zu konzentrieren.

- Soweit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat ersichtlich, beschränken sich die Absichten der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen darauf, mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot die Voraussetzungen für die Bildung des angestrebten Aktionärspools zu schaffen. Die Mitglieder des SURTECO-Pools sind überwiegend langjährige Aktionäre der Zielgesellschaft. Nach Kenntnis von Vorstand und Aufsichtsrat war Grund, Gespräche im Kreis der langjährig beteiligten Aktionäre über eine Neuordnung und Erweiterung des bis zum 31. Dezember 2020 bestehenden Aktionärspools zu führen, die Veräußerung einer wesentlichen Beteiligung von der Klöpfer & Königer Management GmbH an die Bieterin und das Ausscheiden der Klöpfer & Königer-Gruppe aus dem schon zuvor bestehenden Pool der Altaktionäre.[63] Die Zielrichtung des Pools, nämlich die Unterstützung der gegenwärtigen unternehmerischen Ausrichtung des SURTECO-Konzerns durch die poolgebundenen Aktionäre ist, soweit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat ersichtlich, unverändert geblieben. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen das naturgemäß: Sie halten die gegenwärtige strategische Ausrichtung des SURTECO-Konzerns für die weitere Entwicklung der Zielgesellschaft für richtig. Aus gegenwärtiger Perspektive begrüßen sie, dass die Bieterin als Folge des Erwerbs der Kontrollbeteiligung keine Verlegung des Sitzes der Zielgesellschaft und keine sonstigen Standortverlagerungen, keinen Personalabbau sowie keine Veränderung der Beschäftigungsbedingungen und der Arbeitnehmervertretungen beabsichtigt. Wie oben bereits dargelegt, bietet dies dem Vorstand eine gute Grundlage, sich in den nächsten Jahren auf die Umsetzung der von ihm geplanten Unternehmensentwicklung und Strategie zu konzentrieren.

[63] Vgl. dazu die Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft vom 2. November 2020.

3. Voraussichtliche finanzielle Folgen des Angebots

a) Auswirkungen auf Finanzierungsvereinbarungen

Die Zielgesellschaft hat folgende Finanzierungsvereinbarungen (mit einem Kreditvolumen von mehr als EUR 50.000) abgeschlossen, die Rechte des Finanzierungspartners bei einem Kontrollwechsel auslösen:

Kreditverhältnis	**Vertragliche Regelung zum Kontrollwechsel**	**Anmerkung**
Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 155 Mio., das die Deutsche Bank AG und die Bayerische Landesbank arrangiert haben.	"Kontrollwechsel" bezeichnet den Fall, dass, ohne dass hierzu die vorherige Zustimmung der betreffenden Gläubiger eingeholt wurde, eine Person oder eine Gruppe von Personen, ausgenommen Erlaubte Eigentümer, die ihr Verhalten aufeinander abgestimmt haben, oder im Auftrag solcher Personen handelnde Personen zu einer beliebigen Zeit direkt oder indirekt 30% oder mehr der Stimmrechte an der Darlehensnehmerin erwirbt oder hält bzw. erwerben oder halten und deren Stimmrechtsanteil den zu diesem Zeitpunkt von Erlaubten Eigentümern insgesamt gehaltenen Stimmrechtsanteil übersteigt.	Nach der Prüfung der Zielgesellschaft führt die Durchführung des freiwilligen Übernahmeangebots nicht zu einem Kontrollwechsel, wie in dem Vertrag über das Schuldscheindarlehen definiert.
Schuldscheindarlehen der Allianz SE über EUR 25 Mio. (davon EUR 15 Mio. fällig im August 2021)	Die Darlehensgeberin ist berechtigt, den Darlehensvertrag fristlos zu kündigen und die sofortige Rückzahlung der jeweiligen Darlehensforderung sowie der Zinsen und aller Nebenforderungen zu verlangen (außerordentliches Kündigungsrecht), wenn […] l) eine (auch nur nach Stimmrechten) bestehende Mehrheitsbeteiligung an der Darlehensnehmerin veräußert oder beendet oder eine neue begründet wird. Kündigungsrecht entfällt, wenn innerhalb von drei Monaten eine Einigung über die Fortdauer erzielt wird	Die Zielgesellschaft ist mit der Allianz SE in Gespräche über die Fortführung des Schuldscheindarlehens eingetreten.
Darlehen der IKB Deutsche Industriebank AG in Höhe von EUR 6,9 Mio.	Erwerb von mindestens 30 % der Stimmrechte durch einen Einzelaktionär oder eine gemeinsam agierende Gruppe von Aktionären, wenn der Stimmrechtsanteil	Die IKB Deutsche Industriebank AG hat bestätigt, dass sie in der Veränderung der Aktio-

	des Aktionärs oder der Aktionärsgruppe den Stimmrechtsanteil des „Pool- und Familienbesitzes“ übersteigt.	närsstruktur keinen Kontrollwechsel im Sinne der Kreditverträge sieht.
Darlehen der IKB Deutsche Industriebank AG in Höhe von EUR 30 Mio.	"Kontrollwechsel" bezeichnet den Fall, dass, ohne dass hierzu die vorherige Zustimmung der betreffenden Gläubiger eingeholt wurde, eine Person oder eine Gruppe von Personen, ausgenommen Erlaubte Eigentümer, die ihr Verhalten aufeinander abgestimmt haben, oder im Auftrag solcher Personen handelnde Personen zu einer beliebigen Zeit direkt oder indirekt 30% oder mehr der Stimmrechte an der Darlehensnehmerin erwirbt oder hält bzw. erwerben oder halten und deren Stimmrechtsanteil den zu diesem Zeitpunkt von Erlaubten Eigentümern insgesamt gehaltenen Stimmrechtsanteil übersteigt.	Die IKB Deutsche Industriebank AG hat bestätigt, dass sie in der Veränderung der Aktionärsstruktur keinen Kontrollwechsel im Sinne der Kreditverträge sieht.
Kontokorrentkredit der Commerzbank AG in Höhe von EUR 8,0 b.a.w. (in Höhe von EUR 2,6 Mio. sind Avale in Anspruch genommen)	Maßgebliche Grundlage für die Kreditgewährung ist, dass die Gesellschafterverhältnisse des Kreditnehmers im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, auf welchen die Bereitschaft der Bank zur Gewährung dieses Kredits und die Zulassung sämtlicher Inanspruchnahmen hierunter basiert, unverändert bleiben. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, die Bank bei einem "Change of Control" unverzüglich zu informieren. Ein "Change of Control" der Gesellschafter tritt ein, wenn die Kontrolle über den Kreditnehmer von einer anderen Person übernommen wird, eine andere Person die Kontrolle über den Kreditnehmer erwirbt oder festgestellt wird, dass eine andere Person die Kontrolle ausübt. Kontrolle ist das Halten von mindestens 30,0 % der Stimmrechte des Kreditnehmers. Dabei erfolgt eine Zurechnung von Stimmrechten entsprechen § 30 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG).	Die Commerzbank hat mitgeteilt, dass die Bildung des neuen Aktienpools zu keiner Kündigung des Kreditvertrages aufgrund eines Kontrollwechsels führt.
Kontokorrentkredit der Deutsche Bank AG in Höhe von EUR 12,5 Mio. b.a.w. (in Höhe von rund EUR	Die Parteien sind sich darüber einig, dass die gegenwärtigen Gesellschafterverhältnisse eine we-	Die Deutsche Bank AG hat mitgeteilt, dass sie aufgrund der Veränderungen im Aktio-

21.000 sind Avale in Anspruch genommen)	sentliche Grundlage für die Bereitschaft der Bank zur Gewährung dieses Kredites und die Zulassung sämtlicher Inanspruchnahmen hierunter darstellen. Bei einem Kontrollwechsel werden die Parteien eine für beide Seiten zufriedenstellende Einigung über die Fortsetzung dieses Kreditvertrages, gegebenenfalls zu veränderten Konditionen, z. B. hinsichtlich der Verzinsung, der Besicherung oder sonstiger Absprachen, erzielen. Ein wichtiger Grund, der die Bank berechtigt, den Kreditvertrag […] außerordentlich zu kündigen, liegt insbesondere auch dann vor, wenn: b) ein Kontrollwechsel eintritt, ohne dass zwischen den Parteien eine Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen, z. B. hinsichtlich der Verzinsung, der Besicherung oder sonstiger Absprachen, erzielt wurde … Ein "Kontrollwechsel" tritt ein, wenn eine andere Person als die aktuell am Kreditnehmer beteiligten Personen oder deren Angehörige i. S. d. § 15 Abs.1 Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte an dem Kreditnehmer übernimmt, erwirbt oder festgestellt wird, dass sie diese hält.	närskreis und dem neuen Aktienpool keine Rechte aus dem mit der Zielgesellschaft geschlossenen Kreditvertrag bzgl. des Kontrollwechsels geltend macht.

b) Weitere Vertragsvereinbarungen, die Rechtsfolgen an einen Kontrollwechsel anknüpfen

Im Übrigen haben die SURTECO GROUP SE und ihre Konzerngesellschaften keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Rechtsfolgen an

- einen Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots (§ 289a Satz 1 Nr. 8 HGB) oder

- an den Erwerb der Mehrheit der SURTECO-Aktien und/oder der Stimmrechte aus den ausgegebenen oder in der Hauptversammlung vertretenen Aktien durch eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen

knüpfen. Den Mitgliedern des Vorstands sind keine Sonderrechte gewährt, insbesondere keine Abfindungszahlungen für den Fall eines Kontrollwechsels zugesagt worden.

c) Auswirkungen auf bestehende Geschäftsbeziehungen

Vorstand und Aufsichtsrat haben von keinem wesentlichen Geschäftspartner Hinweise erhalten, dass sie die Vollziehung des öffentlichen Übernahmeangebots der Bieterin zum Anlass nehmen, die Geschäftsbeziehung zu Gesellschaften des SURTECO Konzerns zu beenden oder auf eine wesentliche Änderung der Konditionen oder des Umfangs der Geschäftsbeziehung hinzuwirken. Vorstand und Aufsichtsrat erwarten nicht, dass der Vollzug des Angebots und der damit einhergehende Kontrollwechsel erhebliche nachteilige Auswirkungen auf bestehende Geschäftsbeziehungen haben. Allerdings haben Vorstand und Aufsichtsrat keine Gespräche mit allen wesentlichen Geschäftspartnern geführt, um zu erkunden, welche Position sie zu dem öffentlichen Übernahmeangebot der Bieterin und einem Kontrollwechsel einnehmen. Daher kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Vollziehung des Angebots Auswirkungen auf bestehende Geschäftsbeziehungen haben wird.

d) Steuerliche Konsequenzen

Nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats kann der Vollzug des öffentlichen Übernahmeangebots Auswirkungen auf die steuerliche Situation der SURTECO GROUP SE und ihrer Konzerngesellschaften haben. In diesem Zusammenhang weisen Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere auf folgende Punkte hin:

- Zum Stichtag (31. Dezember 2020) weist die SURTECO GROUP SE (Organträgerin der steuerlichen Organschaft der SURTECO-Gesellschaften im Inland) steuerliche Verlustvorträge auf. Vorläufig beträgt der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag EUR 15,595 Mio. Der gewerbesteuerliche Verlustvortag beläuft sich auf EUR 10,775 Mio. Die vorgenannten Beträge sind insoweit vorläufig, da die Steuererklärungen der Jahre 2015 bis einschließlich 2019 durch das Finanzamt unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt wurden und insoweit mögliche Änderungen durch eine steuerliche Betriebsprüfung erfolgen könnten. Die Fortschreibung der Verlustvorträge auf den 31. Dezember 2020 basiert auf den Steuerberechnungen für das Geschäftsjahr 2020, welche derzeit nur zum Zwecke des Konzernjahresabschlusses der SURTECO GROUP SE erfolgt sind. Eine quotale – oder vollständige – Nichtabziehbarkeit der vorgenannten Ver-

lustvorträge durch den Wechsel im Gesellschafterbestand ist insoweit nicht gegeben, da schon weniger als 50% der Anteile an der Zielgesellschaft von der Bieterin erworben werden.

- Der SURTECO Konzern verfügt über deutsches Grundvermögen in der Gestalt von Betriebsgrundstücken. Bei Personengesellschaften kann ein (mittelbarer) Wechsel im Gesellschafterbestand von (derzeit) mehr als 95% innerhalb eines bestimmten Zeitraums (derzeit fünf Jahre) Grunderwerbsteuer auf Ebene der Personengesellschaft auslösen. Bei Kapitalgesellschaften kann Grunderwerbsteuer insbesondere dann entstehen, wenn 95 % der Anteile sich unmittelbar oder mittelbar in einer Hand vereinigen; der zeitliche Aspekt – wie bei Personengesellschaften von derzeit fünf Jahren – ist unbeachtlich. Der SURTECO Konzern verfügt auch über Grundvermögen außerhalb von Deutschland in der Gestalt von Betriebsgrundstücken. Ein Wechsel im Gesellschafterbestand führt dort nicht zu Grunderwerbsteuer.

Die vorstehenden Erläuterungen beschreiben die möglichen steuerlichen Auswirkungen des Angebots nicht umfassend, sondern geben eine erste überblicksartige Zusammenfassung möglicher steuerlicher Auswirkungen. Eine abschließende Prüfung war innerhalb des für die Stellungnahme zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmens nicht möglich.

e) Dividendenpolitik

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen haben in der Angebotsunterlage nicht mitgeteilt, dass sie die Dividendenpolitik, die der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat verfolgt, ändern wollen. Gleichwohl sind künftige Änderungen nicht ausgeschlossen.

VIII. Auswirkungen auf die Aktionäre der Zielgesellschaft

1. Allgemeine Hinweise

Die nachfolgenden Ausführungen dienen dazu, den Aktionären der Zielgesellschaft Hinweise für eine Bewertung der Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zur Verfügung zu stellen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Jedem Aktionär der Zielgesellschaft obliegt es in eigener Verantwortung, unter Berücksichtigung seiner individuellen Umstände eigenständig und eigenverantwortlich, die Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu evaluieren. Vorstand und Aufsichtsrat raten den Aktionären, sich insoweit ggf. sachverständig beraten zu lassen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen weiter darauf hin, dass sie keine Einschätzung darüber abgeben und abgeben können, ob Aktionären der Zielgesellschaft durch die Annahme

oder die Nichtannahme des Angebots möglicherweise steuerliche Nachteile (insbesondere eine etwaige Steuerpflichtigkeit eines Veräußerungsgewinns) entstehen oder steuerliche Vorteile entgehen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Aktionären der Zielgesellschaft, vor einer Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots steuerliche Beratung einzuholen, bei der die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden können.

2. Erwägungen bei Annahme des Angebots

Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot anzunehmen, sollten unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen unter anderem Folgendes beachten:

- Aktionäre, die das Angebot annehmen, werden künftig nicht mehr von einer etwaigen positiven Entwicklung des Börsenkurses oder einer positiven Geschäftsentwicklung der Zielgesellschaft profitieren. Andererseits tragen sie auch nicht mehr die Risiken aus negativen Entwicklungen der Zielgesellschaft oder des Aktienkurses.

- Das Angebot wird nur vollzogen, wenn alle Vollzugsbedingungen, unter denen das Angebot steht, eingetreten sind oder die Bieterin wirksam auf ihren Eintritt verzichtet hat (dazu näher unter Ziffern IV.9 und IV.10). Ob die Vollzugsbedingungen eintreten, stellt sich möglicherweise erst nach dem Ablauf der Annahmefrist heraus.

- Erwerben die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Anzahl ihr bzw. ihnen nach Ablauf der Angebotsfrist zustehender sowie sich aus der Annahme des Angebots ergebender SURTECO-Aktien (§ 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG) außerhalb der Börse SURTECO-Aktien und wird hierfür wertmäßig eine höhere als die im Angebot genannte Gegenleistung gewährt oder vereinbart, ist die Bieterin verpflichtet, den Aktionären der Zielgesellschaft, die das Angebot angenommen haben, eine Gegenleistung in Höhe des jeweiligen Unterschiedsbetrages zu zahlen. Für außerbörsliche Erwerbe gegen Gewährung einer höheren Gegenleistung nach Ablauf dieser Nacherwerbsfrist von einem Jahr besteht demgegenüber kein solcher Anspruch auf Nachbesserung der Gegenleistung unter dem Angebot. Ein solcher Anspruch auf Nachbesserung besteht ebenfalls nicht bei Aktienerwerben im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährung einer Abfindung an die Aktionäre der Zielgesellschaft. Im Übrigen kann die Bieterin auch innerhalb der vorgenannten einjährigen Nacherwerbsfrist an der Börse SURTECO-Aktien zu einem höheren Preis erwerben, ohne die Gegenleistung zugunsten derjenigen Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot bereits angenommen haben, anpassen zu müssen.

- Die Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, nehmen an keinen Barabfindungen irgendwelcher Art teil, die kraft Gesetzes zu zahlen sind, falls nach dem Vollzug des Angebots bestimmte Strukturmaßnahmen umgesetzt werden, insbesondere Squeeze-Out- oder Umwandlungsmaßnahmen oder der Abschluss eines Beherrschungsvertrags. Diese Abfindungszahlungen werden nach dem Unternehmenswert der Zielgesellschaft und gegebenenfalls den Börsenkursen der Zielgesellschaft zu einem künftigen Zeitpunkt bemessen und können gerichtlich überprüft werden. Ihre Höhe kann von der des Angebotspreises abweichen. Auch wenn die Höhe der in einem solchen Fall zu zahlenden Abfindung über der der Barabfindung der Bieterin nach dem Angebot liegt, haben die Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot angenommen haben, keinen Anspruch auf solche Abfindungszahlungen oder eine Anpassung der Angebotsgegenleistung.

- Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in Ziffer 17. der Angebotsunterlage genannten engen Voraussetzungen und nur bis zum Ablauf der Annahmefrist möglich. Die SURTECO-Aktionäre sind für die SURTECO-Aktien, für die sie das Angebot angenommen haben, in ihrer Dispositionsfreiheit beschränkt. Zum Verkauf eingereichte SURTECO-Aktien, können laut Ziffer 11.9 der Angebotsunterlage nicht mehr über die Börse gehandelt werden. Da der Vollzug des Angebots unter der Bedingung von fusionskontrollrechtlichen Freigaben steht (siehe oben Ziffer IV.9), kann sich die Vollziehung – längstens bis zum 30. September 2021 – verzögern. Der Handel mit den zum Verkauf eingereichten SURTECO-Aktien ist über einen entsprechend langen Zeitraum eingeschränkt.

3. Erwägungen bei Nicht-Annahme des Angebots

Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht annehmen und ihre SURTECO-Aktien auch nicht anderweitig veräußern, bleiben unverändert Aktionäre der SURTECO GROUP SE. Sie sollten unter anderem die Ausführungen der Bieterin unter Ziffern 9 und 16 der Angebotsunterlage sowie Folgendes beachten:

- Sie tragen die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung der SURTECO-Aktien, für die sie das Angebot nicht annehmen.

- SURTECO-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden weiter an der Börse gehandelt. Es ist allerdings ungewiss, ob sich der Aktienkurs der SURTECO-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.

- Der Vollzug des Angebots wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes an den ausgegebenen SURTECO-Aktien führen. Der Free Float wird künftig voraussichtlich weniger als 13 Prozent des Grundkapitals betragen. Die Anzahl

der Aktien im Streubesitz könnte sich so sehr verringern, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in SURTECO-Aktien nicht mehr gewährleistet werden kann oder sogar kein weiterer Börsenhandel mehr stattfindet. Es kann sein, dass die Voraussetzungen für den Verbleib der Aktien im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse entfallen. Das kann wiederum dazu führen, dass institutionelle Investoren ihre Aktien an der SURTECO GROUP SE veräußern.

- Wenn die Vollzugsvoraussetzungen eingetreten sind, werden die Vereinbarungen der Mitglieder des SURTECO-Pools wirksam und die Poolbindung kommt zustande. Der SURTECO-Pool verfügt dann, ganz unabhängig davon, für wie viele SURTECO-Aktien das Angebot angenommen wird, über die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und des vertretenen Grundkapitals in Hauptversammlungen der SURTECO GROUP SE. Die Mitglieder des Pools könnten, ohne dass es auf die Ausübung des Stimmrechts anderer Aktionäre ankommt, in jedem Fall Beschlüsse über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, zur Gewinnverwendung und damit auch zur Ausschüttung einer Dividende, zur Wahl des Abschlussprüfers und zur Wahl und Abwahl von Aufsichtsratsmitgliedern fassen.

- Wenn das Angebot für mehr als 2.867.230 SURTECO-Aktien angenommen wird, verfügt der SURTECO-Pool nach Vollzug des Angebots in der Hauptversammlung auch über eine qualifizierte Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und des vertretenen Grundkapitals in der Hauptversammlung. Die Mitglieder des SURTECO-Pools könnten dann in der Hauptversammlung auch Beschlüsse fassen, die dieser Mehrheit bedürfen. Obwohl sie dies ausweislich der Angebotsunterlage gegenwärtig nicht planen, könnten sie etwa den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Zielgesellschaft als beherrschtem Unternehmen veranlassen. In diesem Fall könnte die Bieterin als herrschendes Unternehmen dem Vorstand der Zielgesellschaft bindende Weisungen hinsichtlich der Geschäftsführung erteilen. Aufgrund der Verpflichtung zur Gewinnabführung könnte die Bieterin die Abführung des gesamten abzuführenden Gewinns (§ 301 AktG) verlangen. Die Bieterin wäre in diesem Fall verpflichtet, den außenstehenden Aktionären eine angemessene Abfindung anzubieten, den verbleibenden Aktionären eine jährliche Ausgleichszahlung zu zahlen und einen etwaigen Jahresfehlbetrag der Zielgesellschaft auszugleichen.

  Zu dem Erwerb einer qualifizierten Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und des vertretenen Grundkapitals kann es allerdings nur kommen, wenn Herr Matthias Kaindl von ihm unmittelbar oder mittelbar gehaltene SURTECO-Aktien zum Verkauf einreicht. Wenn er weder selbst noch die Institutionen, deren Aktien ihm zugerechnet werden, Aktien zum Erwerb einreichen, wird er künftig weiterhin eine Sperrminorität halten. Das bedeutet, dass alle Maßnahmen, die der

Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen oder des vertretenen Grundkapitals bedürfen, nicht gegen die Stimmen von Herrn Matthias Kaindl und der Institutionen durchgesetzt werden können, deren Aktien ihm zugerechnet werden.

- Der SURTECO-Pool könnte nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die Zielgesellschaft veranlassen, den Widerruf der Zulassung der SURTECO-Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zu beantragen, und zu beantragen bzw. anzuregen, den Handel an den Wertpapierbörsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart einzustellen. Dies wäre allerdings nur möglich, wenn dies zuvor im SURTECO-Pool mit einer Mehrheit von 90 % aller poolgebundenen Aktien beschlossen würde. Gegenwärtig ist ein solcher Schritt nach Kenntnis der Zielgesellschaft nicht geplant. Sollten Einschränkungen der Zulassung zum Börsenhandel künftig erfolgen, würden im erstgenannten Fall die Aktionäre der Zielgesellschaft nicht mehr von den gesteigerten Berichtspflichten des regulierten Markts profitieren. Falls der SURTECO-Pool auf einen Widerruf der Börsennotierungen gemäß § 39 BörsG hinwirken sollte, würde der SURTECO-Pool den SURTECO-Aktionären ein Delisting-Angebot im Sinne des § 39 Abs. 2 BörsG unterbreiten. Ein derartiges Delisting-Angebot könnte wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch niedriger oder höher ausfallen.

- Sofern die Bieterin nach Durchführung des Übernahmeangebots (zusammen mit den übrigen poolgebundenen Aktien des SURTECO-Pools) mindestens 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft hält, können die Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Übernahmeangebot bis zum Ende der Annahmefrist oder bis zum Ende der weiteren Annahmefrist nicht angenommen haben, das Übernahmeangebot gemäß § 39c WpÜG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen (Andienungsrecht).

IX. Interessenlage der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

1. Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands stehen nach eigenen Angaben weder in einer persönlichen noch geschäftlichen Beziehung oder in einem Näheverhältnis zur Bieterin oder einem Mitglied des Schürfeld-Pools oder des SURTECO-Pools. Sie halten insbesondere keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der Bieterin oder einer Gesellschaft, die Mitglied des Schürfeld-Pools oder des SURTECO-Pools ist.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gilt das Folgende:

Tim Fiedler	Herr Fiedler ist zugleich ein Geschäftsführer der Bieterin. Er ist außerdem geschäftsführender Gesellschafter der G. Schürfeld + Co. (GmbH & Co.) KG. Um eine freie und unabhängige Beratung und Entscheidung des Aufsichtsrats über die Stellungnahme zu dem Angebot der Bieterin zu gewährleisten und jeden Anschein zu vermeiden, die Stellungnahme könne durch einen Interessenkonflikt beeinflusst sein, haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Herrn Fiedler darauf verständigt, dass er an der Beratung und der Entscheidung über die Stellungnahme des Aufsichtsrats zu dem Angebot nicht teilnimmt.
Jan Oberbeck	Herr Oberbeck ist wie Herr Fiedler ist Geschäftsführer der Bieterin und geschäftsführender Gesellschafter der G. Schürfeld + Co. (GmbH & Co.) KG. Auch Herr Oberbeck hat an der Beratung und der Entscheidung über die Stellungnahme des Aufsichtsrats zu dem Angebot nicht teilgenommen.
Tobias Pott	Herr Pott ist der Neffe von Frau Christa Linnemann sowie stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Robert und Christa Linnemann-Stiftung, Gütersloh. Ausweislich der Angebotsunterlage[64] wird Herr Pott, das Wirksamwerden der SURTECO-Poolvereinbarung unterstellt, künftig Vertreter der Aktionärsgruppe Linnemann in Versammlungen des SURTECO-Pools sein. Die Aktionärsgruppe Linnemann hält derzeit insgesamt 2.326.000 SURTECO-Aktien entsprechend 15 % des Grundkapitals (und ca. 26,55 % der poolgebundenen Aktien).
Jörg Wissemann	Ausweislich der Angebotsunterlage[65] wird Herr Wissemann, das Wirksamwerden der SURTECO-Poolvereinbarung unterstellt, Vertreter der Aktionärsgruppe Johan Viktor Bausch in künftigen Versammlungen des SURTECO-Pools sein. Die Aktionärsgruppe Johan Viktor Bausch hält insgesamt 208.294 SURTECO-Aktien entsprechend ca. 1,34 % des Grundkapitals (und ca. 2,38 % der poolgebundenen Aktien).

Herr Pott und Herr Wissemann stehen nach eigenen Angaben darüber hinaus weder in einer persönlichen noch geschäftlichen Beziehung oder in einem Näheverhältnis zur Bieterin, einem Mitglied des Schürfeld-Pools oder einem anderen Mitglied des SURTECO-Pools. Als künftige Vertreter von Aktionärsgruppen in Versammlungen des SURTECO-

[64] Vgl. Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage.

[65] Vgl. Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage.

Pools haben sie ein Interesse an dem Zustandekommen des Pools und mittelbar auch an der Durchführung des Angebotsverfahrens. Ein relevanter Interessenkonflikt in Bezug auf das Übernahmeangebot liegt darin nicht: Denn das Zustandekommen des Pools hängt nur noch davon ab, ob die Vollzugsvoraussetzungen eintreten, im Wesentlichen also von den kartellrechtlichen Freigaben. Die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat hat keinen Einfluss auf das Zustandekommen des Pools. Für das Zustandekommen des Pools ist auch die Annahmequote ohne Bedeutung.

Herr Dr. Christoph Amberger war Repräsentant der Klöpfer & Königer-Gruppe, die aus dem bisherigen Aktienpool SURTECO infolge des Verkaufs ihrer Aktien an die Bieterin mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 ausgeschieden und an dem neuen SURTECO-Pool nicht beteiligt ist. Herr Dr. Amberger hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 8. April 2021 niedergelegt.

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats stehen nach eigenen Angaben weder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung oder in einem Näheverhältnis zur Bieterin oder einem Mitglied des Schürfeld-Pools oder des SURTECO-Pools. Sie halten insbesondere keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der Bieterin oder einer Gesellschaft, die Mitglied des Schürfeld-Pools oder des SURTECO-Pools ist.

2. Vereinbarungen mit Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern

Die Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnde Personen haben keine Vereinbarungen mit einzelnen Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot oder dem Abschluss der Vereinbarung über den Schürfeld-Pool oder den SURTECO-Pool getroffen. Den Mitgliedern des Vorstands wurde keine Verlängerung ihrer Dienstverträge in Aussicht gestellt. Die Mitglieder des Vorstands gehen gleichwohl davon aus, ihre Tätigkeit nach Vollzug des Angebotes fortzusetzen. Die Bieterin hat in Ziffer 9.2 ihrer Angebotsunterlage dargelegt, nicht auf eine Änderung der Besetzung des Vorstands der Zielgesellschaft hinwirken zu wollen.

3. Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot

Nach Kenntnis von Vorstand und Aufsichtsrat haben weder die Bieterin noch gemeinsam mit ihr handelnde Personen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot der Bieterin finanzielle oder sonstige geldwerte Vorteile gewährt, versprochen oder in Aussicht gestellt.

X. Keine Annahme des Angebots durch Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft hielten bei Veröffentlichung des Angebots und halten im Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Stellungnahme Aktien der SURTECO SE wie folgt:

- Wolfgang Moyses, Vorsitzender des Vorstands 5.080 SURTECO-Aktien
- Tim Fiedler, Mitglied des Aufsichtsrats 82.048 SURTECO-Aktien
- Jan Oberbeck, Mitglied des Aufsichtsrats 82.048 SURTECO-Aktien
- Tobias Pott, Mitglied des Aufsichtsrats 7.900 SURTECO-Aktien

Kein Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats beabsichtigt, das Angebot anzunehmen. Die Herren Fiedler und Oberbeck haben sich dazu gegenüber der Bieterin durch den Abschluss von Nichtannahme-Vereinbarungen auch vertraglich verpflichtet.[66]

XI. Zusammenfassung und Empfehlung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angebotsunterlage der PKG Schürfeld GmbH, Hamburg, jeweils eigenständig und unabhängig voneinander geprüft. Das Ergebnis der Prüfung fassen Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

1. Vorstand und Aufsichtsrat sehen die Bildung des Schürfeld-Pools und des SURTECO-Pools als Ausdruck der Entscheidung der Bieterin und der Mitglieder des Schürfeld-Pools und des SURTECO-Pools, die unternehmerische Ausrichtung des SURTECO Konzerns und die Strategie des Vorstands zu unterstützen. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die damit verbundene Stabilität des Aktionärskreises. Sie trägt nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat zu einer erfolgreichen Umsetzung der Strategie und Planungen des Vorstands bei.

2. Ausweislich der Angebotsunterlage entspricht der Angebotspreis dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Aktien der SURTECO GROUP SE während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der PKG Schürfeld GmbH vom 1. März 2021, mit der sie ihre Entscheidung zur Abgabe eines öffentlichen Übernahmeangebots an Aktionäre der SURTECO GROUP SE veröffentlicht hat. Der Angebotspreis entspricht dem geringsten Angebotspreis, den die Bieterin nach den gesetzlichen Mindestpreisvorschriften anbieten konnte. Der Angebotspreis bewegt sich damit im gesetzlich zugelassenen Rahmen. Da die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Veröffentlichung der Angebotsunterlage gestattet hat, ist auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei ihrer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Angebotspreis den gesetzlichen Vorgaben entspricht, die dem Bieter aufgeben, den Aktionären der Zielgesellschaft eine angemessene Gegenleistung anzubieten.

---

[66] Vgl. dazu oben Gliederungspunkt II 2 d) der Stellungnahme.

3. Die Gegenleistung enthält allerdings keine übliche Kontrollprämie und liegt unterhalb der jüngsten Kursziele von Analysten. Vorstand und Aufsichtsrat sind zudem der Auffassung, dass die angebotene Gegenleistung die SURTECO GROUP SE mit einem erheblichen Abschlag zu Multiplikatoren bewertet, die im derzeitigen Markt für vergleichbare Unternehmen bezahlt werden. Der Angebotspreis spiegelt nach ihrer Ansicht die künftigen Ertragsaussichten der Zielgesellschaft nicht hinreichend wider. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 24,07 pro SURTECO-Aktie ist damit nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats aus finanzieller Sicht nicht angemessen.

4. Vorstand und Aufsichtsrat haben den Finanzberater beauftragt, eine Fairness Opinion abzugeben. Die Fairness Opinion kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass der Angebotspreis aus finanzieller Sicht nicht angemessen ist.

5. Die Abgabe dieser Stellungnahme und die nachfolgende Empfehlung hat der Vorstand in seiner Sitzung am 16. April 2021 und der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. April 2021, jeweils einstimmig beschlossen. An der Beschlussfassung des Aufsichtsrats haben – wie oben ausgeführt – die Aufsichtsratsmitglieder Tim Fiedler und Jan Oberbeck nicht teilgenommen.

6. Bei einer Gesamtschau haben sich Vorstand und Aufsichtsrat entschieden, von einer Empfehlung an die Aktionäre der SURTECO GROUP SE abzusehen (***sogenannte neutrale Stellungnahme***).

7. Über Annahme oder Ablehnung des Angebots muss vielmehr jeder Aktionär der Zielgesellschaft unter Würdigung der Informationen in der Angebotsunterlage und in dieser Stellungnahme sowie unter Berücksichtigung der Gesamtumstände sowie Einbeziehung seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung des Werts und des Börsenkurses der SURTECO-Aktie selbst entscheiden. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Haftung, sollte sich die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein als wirtschaftlich nachteilig erweisen.

Buttenwiesen, im April 2021

SURTECO GROUP SE
Der Vorstand und der Aufsichtsrat

Anlage Fairness Opinion der Investmentbank PJT Partners Inc. (nebst Übersetzung in die deutsche Sprache)

UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG DES ALLEIN VERBINDLICHEN ENGLISCHEN ORIGINALS

19 April 2021

Surteco Group SE
Johan-Viktor-Bausch-Str.2
86647 Buttenwiesen
Deutschland

Vorstand und
Aufsichtsrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir verstehen, dass die PKG Schürfeld GmbH (der "Bieter") am 9. April 2021 die Angebotsunterlage für ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (die "Angebotsunterlage") gemäß dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) zum Erwerb aller 15.505.731 ausstehenden nennwertlosen Stückaktien der Surteco Group SE (die "Gesellschaft") (diese nennwertlosen Stückaktien, die "Aktien") für eine Gegenleistung von EUR 24,07 je Aktie in bar (die "Gegenleistung"), was einem Wert der Gesellschaft von EUR 373.222.945 entspricht (das "Angebot") unter https://www.schuerfeld-angebot.de veröffentlicht hat. Zuvor, am 1. März 2021, hatte der Bieter seine Absicht bekannt gegeben, ein solches Angebot abzugeben.

Wir verstehen, dass der Vorstand der Gesellschaft (der "Vorstand") beabsichtigt, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende im Einklang mit der Dividendenpolitik der Gesellschaft in Höhe von EUR 0,80 je Aktie vorzuschlagen, die womöglich vor oder nach Vollzug des Angebots ausgezahlt wird. Für den Fall, dass die Dividende vor dem Vollzug des Angebots ausgezahlt wird, verstehen wir, dass die Inhaber der Aktien, die das Angebot annehmen, diese Dividende zusätzlich zur Gegenleistung erhalten.

Wir verstehen, dass der Bieter mit bestimmten seiner verbundenen Unternehmen und mit bestimmten Aktionären der Gesellschaft, mit denen er die Bildung des "Schürfeld-Pools" und des "Surteco-Pools" vereinbart hat, wie in Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage dargelegt (die zugrunde liegenden Vereinbarungen zur Bildung des Schürfeld-Pools und des Surteco-Pools, zusammen die "Pool-Vereinbarungen"), gemeinsam handelt. Auf der Grundlage von Ziffer 14.1.2 der Angebotsunterlage gehen wir davon aus, dass sich die Mitglieder des Surteco-Pools mit Ausnahme des Bieters (die "Sonstigen Surteco-Pool-Mitglieder") gegenüber dem Bieter verpflichtet haben, das Angebot nicht anzunehmen und sich bereit erklärt haben, eine bestimmte Anzahl von Aktien in ihren jeweiligen Depots zu sperren (die "Gesperrten Aktien").

Das Angebot steht unter bestimmten Bedingungen, wie in Abschnitt 13.1 der Angebotsunterlage dargelegt. Das Angebot sieht den Erwerb aller ausstehenden Aktien der Gesellschaft vor, die nicht bereits vom Bieter gehalten werden, mit Ausnahme der Gesperrten Aktien.

Sie haben uns gefragt, ob die Gegenleistung, die die Aktionäre der Gesellschaft gemäß dem Angebot erhalten sollen, nach unserer Auffassung zum heutigen Tag aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Für Erarbeitung der nachstehende Opinion haben wir unter anderem:

(i) bestimmte öffentlich zugängliche Informationen über das Geschäft, die Finanzlage und den Betrieb der Gesellschaft begutachtet;

(ii) bestimmte interne Informationen über das Geschäft, die Finanzlage und den Betrieb der Gesellschaft begutachtet, die von der Geschäftsleitung der Gesellschaft erstellt und uns zur Verfügung gestellt wurden;

(iii) bestimmte interne Finanzanalysen, -schätzungen und -prognosen in Bezug auf die Gesellschaft begutachtet, einschließlich Prognosen für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025, die von der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder auf deren Anweisung erstellt und für eine Verwendung durch uns genehmigt wurden (zusammen die "Prognosen");

(iv) Gespräche mit Mitgliedern der Geschäftsleitung des Unternehmens geführt, unter anderem über ihre Bewertung des Angebots und des Geschäfts, des operativen und regulatorischen Umfelds, der finanziellen Lage, der Aussichten und der strategischen Ziele der Gesellschaft;

(v) die historischen Marktpreise und Handelsaktivitäten für die Aktien begutachtet;

(vi) bestimmte öffentlich zugängliche Informationen zu den Kurszielen und Finanzprognosen für die Gesellschaft begutachtet, die von bestimmten Equity-Research-Analysten veröffentlicht wurden;

(vii) bestimmte öffentlich zugängliche Finanz- und Börsendaten für die Gesellschaft mit ähnlichen Informationen für bestimmte andere Unternehmen, die wir für relevant hielten, verglichen;

(viii) öffentlich zugängliche finanziellen Bedingungen bestimmter anderer Unternehmenszusammenschlüsse, die wir für relevant hielten, begutachtet;

(ix) die Angebotsunterlage begutachtet; und

(x) weitere finanzielle Studien, Analysen und Untersuchungen durchgeführt und andere Sachverhalte berücksichtigt, die wir für die Abgabe dieser Opinion für notwendig oder angemessen hielten.

Bei der Erstellung dieser Opinion haben wir uns mit Ihrem Einverständnis auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Informationen und aller anderen mit uns besprochenen oder von uns begutachteten Informationen verlassen und sind davon ausgegangen, dass diese richtig und vollständig sind, ohne dass eine unabhängige Überprüfung derselben erfolgt ist. Wir sind mit Ihrem Einverständnis davon ausgegangen, dass die Prognosen und die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen sowie alle anderen Finanzanalysen, Schätzungen und Prognosen, die uns von der Geschäftsleitung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden, in angemessener Weise in Übereinstimmung mit der Branchenpraxis erstellt wurden und die besten derzeit verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen der Geschäftsleitung der Gesellschaft in Bezug auf das Geschäft und den Betrieb sowie die künftige finanzielle Leistungsfähigkeit der Gesellschaft darstellen. Sie haben uns bestätigt, dass die Prognosen und die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen vom Aufsichtsrat der Gesellschaft (der "Aufsichtsrat") genehmigt wurden. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Prognosen und den ihnen zugrunde liegenden Annahmen oder anderen Finanzanalysen, Schätzungen und Prognosen, die uns von der Geschäftsleitung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden, und geben keine Stellungnahme dazu ab. Wir sind auch davon ausgegangen, dass es keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, dem Geschäft oder den Aussichten der Gesellschaft seit dem jeweiligen Datum des letzten uns zur Verfügung gestellten Abschlusses gegeben hat. Wir haben uns mit Ihrem Einverständnis auf die Darstellungen und/oder Prognosen der Geschäftsleitung der Gesellschaft in Bezug auf das zu versteuernde Einkommen, die selbständige Nutzung von Verlustvorträgen und andere steuerlichen Gegebenheiten der Gesellschaft verlassen. Ferner haben wir uns mit Ihrem Einverständnis auf die Zusicherung der Geschäftsleitung der Gesellschaft verlassen, dass ihr keine

Tatsachen bekannt sind, die die von ihr zur Verfügung gestellten Informationen und Prognosen unrichtig, unvollständig oder irreführend machen würden.

Wir wurden nicht gebeten, eine unabhängige Überprüfung der uns zur Verfügung gestellten oder von uns begutachteten Informationen vorzunehmen, und haben dies auch nicht getan, und wir übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen. Wir haben keine physische Inspektion der Immobilien oder Vermögenswerte der Gesellschaft durchgeführt. Wir haben weder eine unabhängige Bewertung oder Einschätzung der Vermögenswerte oder der (Eventual- oder sonstigen) Verbindlichkeiten der Gesellschaft vorgenommen, noch wurden uns solche Bewertungen oder Einschätzungen zur Verfügung gestellt, noch haben wir die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nach anwendbaren Gesetzen beurteilt. Wir haben weder die Poolvereinbarungen noch die in der Angebotsunterlage genannten Kaufverträge über den Erwerb von Aktien durch den Bieter oder sonstige Vereinbarungen zwischen dem Bieter und anderen gegenwärtigen oder ehemaligen Aktionären der Gesellschaft begutachtet.

Wir sind mit Ihrer Zustimmung davon ausgegangen, dass der Vollzug des Angebots in Übereinstimmung mit der Angebotsunterlage ohne Verzicht, Änderung oder Ergänzung einer wesentlichen Bedingung oder Vereinbarung erfolgt und dass im Zuge der Erlangung der für das Angebot erforderlichen (vertraglichen oder sonstigen) Zustimmungen und Genehmigungen von Aufsichtsbehörden oder Dritten keine Verzögerung, Beschränkung, Einschränkung oder Bedingung auferlegt wird, die sich nachteilig auf die Gesellschaft oder den Bieter auswirken würde. Wir äußern uns weder zu steuerlichen oder sonstigen Folgen, die sich aus dem Angebot ergeben könnten, noch zu rechtlichen, steuerlichen, aufsichtsrechtlichen oder bilanziellen Auswirkungen, zu denen die Gesellschaft nach unserem Verständnis die von ihr für erforderlich gehaltene Beratung durch qualifizierte Fachleute eingeholt hat. Wir sind keine Rechts-, Steuer- oder Regulierungsberater und haben uns ohne unabhängige Überprüfung auf die Einschätzung der Gesellschaft und ihrer Rechts-, Steuer- und Regulierungsberater in Bezug auf diese Angelegenheiten verlassen.

Bei der Erstellung unserer Opinion wurden wir nicht gebeten, bei irgendeiner Partei Interesse an einem Verkauf, einer Übernahme, einem Unternehmenszusammenschluss oder einer anderen außergewöhnlichen Transaktion unter Einschluss der Gesellschaft, die Aktien oder das Vermögen der Gesellschaft einzuholen, und haben dies auch nicht getan. Wir haben die relativen Vorzüge des Angebots im Vergleich zu anderen Geschäftsplänen oder -möglichkeiten, die der Gesellschaft oder ihren Aktionären zur Verfügung stehen könnten, oder die Auswirkungen anderer Vereinbarungen, an denen sich die Gesellschaft oder ihre Aktionäre beteiligen könnten nicht berücksichtigt, und unsere Opinion befasst sich nicht mit der anstehenden Entscheidung der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre, das Angebot anzunehmen. Unsere Opinion beschränkt sich auf die Angemessenheit der von den Inhabern der Aktien gemäß dem Angebot zu erhaltenden Gegenleistung aus finanzieller Sicht zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Opinion, und unsere Opinion befasst sich nicht mit anderen Aspekten oder Auswirkungen des Angebots, der Angebotsunterlage oder sonstiger Vereinbarungen oder Absprachen, die im Zusammenhang mit dem Angebot oder sonstwie getroffen wurden. Unsere Opinion beruht notwendigerweise auf den wirtschaftlichen, marktbezogenen, monetären, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Bedingungen, wie sie zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Opinion bestehen und bewertet werden können, sowie auf den uns zur Verfügung gestellten Informationen. Wir äußern keine Meinung zu den Preisen oder Handelsspannen, zu denen die Aktien zu irgendeinem Zeitpunkt gehandelt werden.

Im Rahmen der Erstellung dieser Opinion haben wir mehrere Bewertungsmethoden in Betracht gezogen, die üblicherweise von Investmentbanken bei der Erstellung solcher Opinion berücksichtigt werden. Zur Klarstellung: Wir sind keine Wirtschaftsprüfer und diese Opinion wird nicht in Übereinstimmung mit dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland entwickelten IDW Standard S8 erstellt. Darüber hinaus haben wir zum Zweck unserer Analyse keine unabhängige Bewertung oder Beurteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft vorgenommen, wie sie für gesellschaftsrechtliche Zwecke in Deutschland erforderlich wäre, noch wurde uns eine solche Beurteilung vorgelegt.

Diese Opinion stellt keine Empfehlung an einen Inhaber von Aktien dar, wie ein Aktionär in Bezug auf das Angebot oder eine andere Angelegenheit abstimmen oder handeln sollte. Diese Opinion wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft nur im Zusammenhang mit und zum Zweck ihrer Bewertung des Angebots zur Verfügung gestellt und stellt keine Empfehlung für eine Handlung dar, die der Vorstand oder der Aufsichtsrat oder die Inhaber von Aktien im Hinblick auf das Angebot oder im Zusammenhang damit vornehmen sollten. Ebenso wenig beinhaltet diese Opinion eine Bewertung der gemeinsamen Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 27 WpÜG oder der Frage, ob die Gegenleistung oder andere Bedingungen des Angebots mit geltendem Recht vereinbar sind. Wir übernehmen keine Verpflichtung, unsere Opinion aufgrund von Umständen oder Ereignissen, die nach dem Datum dieser Opinion eingetreten sind, zu aktualisieren oder anzupassen. Diese Opinion wurde von einem Fairness-Komitee der PJT Partners (UK) Ltd. in Übereinstimmung mit festgelegten Verfahren genehmigt.

Diese Opinion darf ohne unsere vorherige Zustimmung weder ganz noch teilweise in einer Registrierungserklärung, einem Prospekt oder einer Vollmachts- oder Informationserklärung oder in einem anderen Bericht, einem Dokument, einer Mitteilung oder einer anderen schriftlichen oder mündlichen Mitteilung, die vom Vorstand oder Aufsichtsrat, einschließlich eines ihrer Ausschüsse, oder von der Gesellschaft erstellt, herausgegeben oder übermittelt wird, zitiert, zusammengefasst, paraphrasiert oder auszugsweise wiedergegeben werden. Vorstand und Aufsichtsrat können jedoch eine Kopie dieser Opinion in ihrer Gesamtheit als Anlage ihrer gemäß § 27 WpÜG zu veröffentlichenden begründeten Stellungnahme beifügen. Vorstand und Aufsichtsrat können auch in Dokumenten, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung ihrer gemeinsamen begründeten Stellungnahme veröffentlicht werden, auf dieses Schreiben Bezug nehmen. Mit Ausnahme der vorgenannten genehmigten Veröffentlichung darf diese Opinion oder die von uns in diesem Zusammenhang durchgeführten Analysen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung weder als Ganzes, noch in Teilen oder in einer Zusammenfassung an weitere Personen weitergegeben oder aus ihr zitiert werden, noch darf auf sie Bezug genommen werden, und sie darf nicht für einen anderen als den hierin genannten Zweck verwendet werden. Wir und die mit uns verbundenen Unternehmen übernehmen keine Verantwortung gegenüber anderen Personen als den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats in ihrer jeweiligen Funktion, auch wenn diese Opinion mit unserer Zustimmung veröffentlicht wurde. Auf diese Opinion darf sich keine andere Person verlassen oder zu anderen Zwecken verlassen werden.

Wir sind als Finanzberater der Gesellschaft im Hinblick auf das Angebot tätig und erhalten von der Gesellschaft für unsere Dienstleistungen ein Honorar, das mit der Erstellung dieser Opinion fällig wird. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft bereit erklärt, uns Auslagen zu erstatten und uns von bestimmten Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus der Erbringung dieser Dienstleistungen (einschließlich der Erstellung dieser Opinion) ergeben.

Im Rahmen unserer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und der unserer verbundenen Unternehmen erbringen wir und unsere verbundenen Unternehmen möglicherweise Investmentbanking- und andere Finanzdienstleistungen für die Gesellschaft und erhalten möglicherweise eine Vergütung für die Erbringung dieser Dienstleistungen. Es ist möglich, dass PJT Partners (UK) Ltd. oder mit ihr verbundene Unternehmen Beratungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen für die Gesellschaft oder eine andere Partei des Angebots erbracht haben, erbringen oder erbringen werden und dass wir für diese Dienstleistungen Gebühren erhalten haben oder erhalten werden.

✶ ✶ ✶

Auf der Grundlage und vorbehaltlich des Vorstehenden sind wir als Investmentbanker der Ansicht, dass die Gegenleistung, die die Inhaber von Aktien gemäß dem Angebot erhalten, für diese Inhaber aus finanzieller Sicht nicht angemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen,

PJT Partners (UK) Ltd

19 April 2021

Surteco Group SE
Johan-Viktor-Bausch-Str.2
86647 Buttenwiesen
Germany

Executive Board (*Vorstand*) and
Supervisory Board (*Aufsichtsrat*)

Dear Sirs and Madams,

We understand that on April 9, 2021 PKG Schürfeld GmbH (the "Offeror") published the offer document for a voluntary public take-over offer (*freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot*) (the "Offer Document") pursuant to the German Securities Acquisition and Takeover Act (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, "WpÜG") at https://www.schuerfeld-angebot.de for the acquisition of all of the 15,505,731 outstanding non-par value shares of Surteco Group SE (the "Company") (such non-par value shares, the "Shares") for a consideration of EUR 24,07 per Share in cash (the "Consideration"), implying a value of the Company of EUR 373,222,945 (the "Offer"). Prior thereto, on March 1, 2021, the Offeror had announced its intention to make such Offer.

We understand that for the fiscal year 2020 the Executive Board of the Company (the "Executive Board") intends to propose a dividend in line with the Company's dividend policy of EUR 0.80 per Share which may be paid before or after completion of the Offer. In the event the dividend is paid out prior to the completion of the Offer we understand that the holders of the Shares accepting the Offer will receive such dividend in addition to the Consideration.

We understand that the Offeror is acting in concert with certain of its affiliates and with certain shareholders of the Company with whom it agreed to form the "Schürfeld Pool" and the "Surteco Pool", respectively, all as set forth in section 6.4 of the Offer Document (the underlying agreements to form the Schürfeld Pool and the Surteco Pool, collectively the "Pool Agreements"). Based on section 14.1.2 of the Offer Document we understand that the members of the Surteco Pool other than the Offeror (the "Other Surteco Pool Members") committed towards the Offeror not to accept the Offer and agreed to block a specific amount of Shares in their respective security accounts (the "Blocked Shares").

The Offer is subject to certain conditions as set forth in section 13.1 of the Offer Document. The Offer contemplates the acquisition of all of the Company's outstanding Shares not already held by the Offeror except for the Blocked Shares.

You have asked us whether, in our opinion, as of the date hereof, the Consideration to be received by the shareholders of the Company pursuant to the Offer is adequate from a financial point of view.

In arriving at the opinion set forth below, we have, among other things:

(i) reviewed certain publicly available information concerning the business, financial condition and operations of the Company;

(ii) reviewed certain internal information concerning the business, financial condition and operations of the Company prepared and furnished to us by the management of the Company;

(iii) reviewed certain internal financial analyses, estimates and forecasts relating to the Company, including projections for fiscal years 2021 through 2025 that were prepared by or at the direction of and approved for our use by the management of the Company (collectively, the "Projections");

(iv) held discussions with members of senior management of the Company concerning, among other things, their evaluation of the Offer and the Company's business, operating and regulatory environment, financial condition, prospects and strategic objectives;

(v) reviewed the historical market prices and trading activity for the Shares;

(vi) reviewed certain publicly available information concerning the price targets and financial projections for the Company published by certain equity research analysts;

(vii) compared certain publicly available financial and stock market data for the Company with similar information for certain other companies that we deemed to be relevant;

(viii) reviewed the publicly available financial terms of certain other business combinations that we deemed to be relevant;

(ix) reviewed the Offer Document; and

(x) performed such other financial studies, analyses and investigations, and considered such other matters, as we deemed necessary or appropriate for purposes of rendering this opinion.

In preparing this opinion, with your consent, we have relied upon and assumed the accuracy and completeness of the foregoing information and all other information discussed with or reviewed by us, without independent verification thereof. We have assumed, with your consent, that the Projections and the assumptions underlying the Projections, and all other financial analyses, estimates and forecasts provided to us by the Company's management, have been reasonably prepared in accordance with industry practice and represent the Company management's best currently available estimates and judgments as to the business and operations and future financial performance of the Company. You have confirmed to us that the Projections and the assumptions underlying the Projections have been ratified by the Supervisory Board of the Company (the "Supervisory Board"). We assume no responsibility for and express no opinion as to the Projections, the assumptions upon which they are based or any other financial analyses, estimates and forecasts provided to us by the Company's management. We have also assumed that there have been no material changes in the assets, financial condition, results of operations, business or prospects of the Company since the respective dates of the last financial statements made available to us. We have relied, with your consent, on the Company management's representations and/or projections regarding taxable income, standalone net operating loss utilization and other tax attributes of the Company. We have further relied, with your consent, upon the assurances of the management of the Company that they are not aware of any facts that would make the information and projections provided by them inaccurate, incomplete or misleading.

We have not been asked to undertake, and have not undertaken, an independent verification of any information provided to or reviewed by us, nor have we been furnished with any such verification and we do not assume any responsibility or liability for the accuracy or completeness thereof. We did not conduct a physical inspection of any of the properties or assets of the Company. We did not make an independent evaluation or appraisal of the assets or the liabilities (contingent or otherwise) of the Company, nor have we been furnished with any such evaluations or appraisals, nor have we evaluated the solvency of the Company under any applicable laws. We did not review the Pool Agreements, any

purchase agreements for the acquisition of Shares by the Offeror referred to in the Offer Document or any other agreements entered into between the Offeror and other current or former shareholders of the Company.

We have assumed, with your consent, that the consummation of the Offer will be effected in accordance with the Offer Document, without waiver, modification or amendment of any material term, condition or agreement, and that, in the course of obtaining the necessary regulatory or third party consents and approvals (contractual or otherwise) for the Offer, no delay, limitation, restriction or condition will be imposed that would have an adverse effect on the Company or Offeror. We do not express any opinion as to any tax or other consequences that might result from the Offer, nor does our opinion address any legal, tax, regulatory or accounting matters, as to which we understand that the Company obtained such advice as it deemed necessary from qualified professionals. We are not legal, tax or regulatory advisors and have relied upon, without independent verification, the assessment of the Company and its legal, tax and regulatory advisors with respect to such matters.

In arriving at our opinion, we were not asked to solicit, and did not solicit, interest from any party with respect to any sale, acquisition, business combination or other extraordinary transaction involving the Company, the Shares or the Company‘s assets. We have not considered the relative merits of the Offer as compared to any other business plan or opportunity that might be available to the Company or its shareholders or the effect of any other arrangement in which the Company or its shareholders might engage and our opinion does not address the underlying decision by the Company or its shareholders to engage in the Offer. Our opinion is limited to the adequacy, as of the date hereof, from a financial point of view, to the holders of Shares of the Consideration to be received by such holders pursuant to the Offer, and our opinion does not address any other aspect or implication of the Offer, the Offer Document, or any other agreement or understanding entered into in connection with the Offer or otherwise. Our opinion is necessarily based upon economic, market, monetary, regulatory and other conditions as they exist and can be evaluated, and the information made available to us, as of the date hereof. We express no opinion as to the prices or trading ranges at which the Shares will trade at any time.

In the context of the preparation of this opinion, we have given consideration to several valuation methods which are customarily considered by investment banks in the preparation of such opinions. For the avoidance of doubt, we are not auditors and this opinion is not prepared in accordance with IDW Standard S8, developed by the Institute of Auditors in Germany. Further for the purpose of our analysis, we have not made any independent valuation or appraisal of the assets and liabilities of the Company as would be required for German corporate law purposes nor have we been furnished with such an appraisal.

This opinion does not constitute a recommendation to any holder of Shares as to how any shareholder should vote or act with respect to the Offer or any other matter. This opinion is provided to the Executive Board and the Supervisory Board of the Company in connection with and for the purpose of their evaluation of the Offer only and is not a recommendation as to any action the Executive Board or the Supervisory Board or the holders of Shares should take with respect to the Offer or any aspect thereof. Likewise, this opinion does not include an assessment of the joint statement of the Executive Board and the Supervisory Board pursuant to section 27 WpÜG or whether the Consideration or other terms of the Offer comply with applicable law. We assume no responsibility for updating or revising our opinion based on circumstances or events occurring after the date hereof. This opinion has been approved by a fairness committee of PJT Partners (UK) Ltd in accordance with established procedures.

This opinion is not to be quoted, summarized, paraphrased or excerpted, in whole or in part, in any registration statement, prospectus or proxy or information statement, or in any other report, document, release or other written or oral communication prepared, issued or transmitted by the Executive Board or the Supervisory Board, including any committee thereof, or the Company, without our prior consent. However, the Executive Board and the Supervisory Board may attach a copy of this opinion in its entirety as an exhibit to their reasoned opinion which is to be published in accordance with section 27 WpÜG. The Executive Board and the Supervisory Board may also refer to this letter in documents published in the context of the publication of their joint reasoned opinion. With the

exception of the aforementioned authorized disclosure, this opinion or the analysis performed by us in connection therewith, may not – as a whole, part or summary – without our prior written approval be disclosed to any further persons or be quoted from or made reference to and it may not be used for any other purpose than as set forth herein. We and our affiliates accept no responsibility to any persons other than the members of the Executive Board and the Supervisory Board in their relevant capacity, even if this opinion has been disclosed with our consent. This opinion may not be relied upon, by any other person or for any other purpose.

We are acting as financial advisor to the Company with respect to the Offer and will receive a fee from the Company for our services, which is payable upon the rendering of this opinion. In addition, the Company has agreed to reimburse us for out-of-pocket expenses and to indemnify us for certain liabilities arising out of the performance of such services (including the rendering of this opinion).

In the ordinary course of our and our affiliates' businesses, we and our affiliates may provide investment banking and other financial services to the Company and may receive compensation for the rendering of these services. It is possible that PJT Partners (UK) Ltd or its affiliates may have provided, provide or will provide advisory or other financial services to the Company or any other party to the Offer and that we have received or will receive fees for such services.

✶ ✶ ✶

Based on and subject to the foregoing, we are of the opinion, as investment bankers, that, as of the date hereof, the Consideration to be received by the holders of Shares pursuant to the Offer is inadequate to such holders from a financial point of view.

Very truly yours,

PJT Partners (UK) Ltd

PJT Partners (UK) Ltd